



WACHSENDER

FORTSCHRITT


Credit Life

GESCHÄFTSBERICHT ÜBER DAS JAHR 2019

Credit Life AG auf einen Blick

		2019	2018
Bestand in Versicherungssumme	Mio. €	40 638,9	37 352,1
Versicherungsverträge	Anzahl	666 696	730 051
Gesamt Bruttobeiträge	Mio. €	128,6	142,9
Versicherungsleistungen	Mio. €	75,9	89,7
Kapitalanlagen	Mio. €	261,8	246,0
Kapitalerträge	Mio. €	4,3	4,2
Nettoverzinsung	%	1,4	1,6
gleitende Nettoverzinsung	%	1,6	1,9
Verwaltungskostensatz	%	3,9	3,3
Abschlusskostensatz	%	16,4	12,9
Stornoquote	%	7,9	7,3

Geschäftsbericht über das Jahr 2019

Credit Life AG

Inhaltsverzeichnis.

● Aufsichtsrat und Vorstand	5
● Bericht des Aufsichtsrats	6
● Lagebericht	8
Unternehmen	8
Geschäftsverlauf und Ertragslage	11
Entwicklung der Vertriebswege	15
Umwelt- und Klimaschutz	16
Risikobericht	17
Chancenbericht	25
Ausblick	26
● Jahresabschluss	30
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019	30
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	36
● Anhang	40
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	40
Erläuterungen zur Jahresbilanz	47
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	54
Sonstige Angaben	58
Nachtragsbericht	60
Gewinnverwendungsvorschlag	60
Überschussbeteiligung der Versicherten für das Jahr 2020	61
● Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	80
● Anlage zum Lagebericht	88
● Weitere Angaben zum Lagebericht	95
● Verzeichnis der Gesellschaften	96

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Aufsichtsrat und Vorstand.

Aufsichtsrat

Wilhelm Ferdinand Thywissen

Kaufmann
Geschäftsführer der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Vorsitzender

Dr. Ludwig Baum

Kaufmann
Geschäftsführer der Effektenverwaltung
Cornel Werhahn GbR
München
Stellv. Vorsitzender

Andreas Daners

Betriebsratsvorsitzender der RheinLand Versicherungs AG
Jüchen

Jürgen Stark

Wirtschaftsinformatiker
Brühl

Vorstand

Lutz Bittermann

Diplom-Mathematiker
Korschenbroich

Christoph Buchbender

Versicherungsfachwirt
Neuss

Dr. Lothar Horbach

Ausgebildeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Köln

Udo Klanten

Bankkaufmann
Diplom-Kaufmann
Bonn

Andreas Schwarz

Volljurist
Neuss

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat sich 2019 in sechs Sitzungen und einem Aufsichtsratsgespräch auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens, den Geschäftsverlauf und über grundlegende Fragen der Geschäftspolitik informiert. Dabei wurden die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und der Gruppe, die Maßnahmenplanung für 2019 und 2020 sowie alle wesentlichen geschäftlichen Ergebnisse und Vorhaben mit dem Vorstand beraten. Nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtige Geschäfte sind mit dem Vorstand ausführlich erörtert worden.

Neue vertriebliche Kooperationen, wie zum Beispiel mit BMW und die Strategien und Konzepte des Banken- und Kooperationsvertriebs wurden mit dem Vorstand intensiv erörtert. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über das Erreichen der Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Mittelfristplanung informiert. Im Mittelpunkt der Beratungen standen des Weiteren: die Risikotragfähigkeit, die Sicherstellung ausreichender Liquidität, die Kapitalausstattung der Gesellschaft, Maßnahmen zur Kostensenkung, Regulatorik und Verbraucherschutz, die Digitalisierung sowie das Rating durch ASSEKURATA.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Anwendung des vorhandenen Risikomanagementsystems überzeugt und diesem Steuerungs- und Überwachungssystem besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich über die Risikolage der Gesellschaft. Die Risikoberichterstattung wurde in den Aufsichtsratssitzungen behandelt. Des Weiteren wurden die Prüfungsergebnisse der Internen Revision erörtert. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auch über compliancerelevante Themen Bericht erstattet und über die Complianceorganisation und -prozesse informiert. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat jeweils einmal unmittelbar in Sitzungen von den Inhabern der Funktionen Risikomanagement, Revision und Compliance berichten lassen. Ferner wurde der Aufsichtsrat von den jeweils Verantwortlichen zu den Themen Datenschutz und IT-Sicherheit informiert.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung über seine Tätigkeit Bericht erstattet und stand dem Aufsichtsrat für Auskünfte zur Verfügung.

Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsratsvorsitzende in Einzelgesprächen Fragen der geschäftspolitischen Ausrichtung, der strategischen Ziele und der Organisation sowie Einzeltvorgänge besprochen.

Der Aufsichtsrat hat in der Dezembersitzung erneut seine Arbeitsweise und die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft. Anzahl und Qualität der Unterlagen, Anzahl der Sitzungen, Vorbereitungszeit sowie die inhaltliche Abhaltung und die Transparenz der Aufsichtsratssitzungen fanden bei allen Aufsichtsratsmitgliedern vollste Zustimmung. Auch im Jahr 2019 wurden wiederum Weiterbildungen des Aufsichtsrats durchgeführt. Themen hierbei waren: rechtliche Rahmenbedingungen der Digitalisierung, geplante Einführung eines Provisionsdeckels im Rahmen des LVRG II sowie rechtliche Rahmenbedingungen eines Outsourcings.

Eine gesonderte Vergütung der Herren Vorstände Christoph Buchbender, Dr. Lothar Horbach, Udo Klanten und Andreas Schwarz wird durch die Gesellschaft nicht vorgenommen, da diese durch die Muttergesellschaft, die RheinLand Holding AG, geregelt ist. Die von der RheinLand Holding AG gewährte Vergütung wird entsprechend einer zwischen den Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe bestehenden Vereinbarung verursachungsgerecht und damit anteilig auf die Gesellschaft umgelegt. Das Mitglied des Vorstandes, Herr Lutz Bittermann, erhält seine Vergütung unmittelbar durch die Gesellschaft.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 vom bestellten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Niederlassung Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Bei der Beratung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts war der Abschlussprüfer anwesend. Er hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt er keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Credit Life AG. Der vorgelegte Jahresabschluss 2019 ist damit festgestellt.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 2. Juli 2019 endete die Amtsperiode des Aufsichtsrats. Durch die Hauptversammlung wurde der gesamte Aufsichtsrat für eine weitere Amtsperiode gewählt. In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung wählte der Aufsichtsrat Herrn Wilhelm F. Thywissen zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Dr. Ludwig Baum zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RheinLand Versicherungsgruppe für ihren tatkräftigen und engagierten Einsatz im Berichtsjahr.

Neuss, 31. März 2020

Der Aufsichtsrat

Wilhelm Ferdinand Thywissen
Vorsitzender

Lagebericht.

Unternehmen

Credit Life AG

Die in jetziger Form seit 2013 bestehende Credit Life AG ist ein Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe. Die Credit Life AG ist Risikoträger im Wesentlichen für das Geschäft, das über den Banken- und Kooperationsvertrieb sowie durch den Außendienst der RheinLand Versicherungs AG im Bereich Lebensversicherung getätigt wird. Sitz der Gesellschaft ist Neuss.

Die Credit Life AG unterhält seit 2014 eine Niederlassung in Amsterdam und seit 2017 eine Niederlassung in Mailand.

Geschäftsmodell

Durch den international aufgestellten, unter dem Markennamen Credit Life präsenten Banken- und Kooperationsvertrieb bieten wir individuell konzipierte Produkte an in den Bereichen Restkredit- und Risikolebensversicherungen. Vertriebspartner sind namhafte Unternehmen aus der Finanz- und Versicherungsbranche, Makler, Hersteller und Handel sowie die Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen der RheinLand Versicherungs AG.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Im Berichtsjahr war die Credit Life AG, Neuss, mit der RheinLand Holding AG, Neuss, und deren Tochtergesellschaften verbunden. Bei diesen Gesellschaften besteht sowohl in den Aufsichtsräten als auch in den Vorständen weitgehend Personalunion.

Mit der RheinLand Holding AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Im Rahmen eines Ausgliederungsvertrages führt die RheinLand Versicherungs AG, Neuss, für die Credit Life AG, Neuss, die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie die allgemeine Verwaltung durch.

Mitgliedschaften

Es bestehen unter anderem folgende Mitgliedschaften:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
- Deutsche Aktuarvereinigung e. V., Köln
- Versicherungsombudsmann e. V., Berlin
- Bankenfachverband e. V., Berlin

Rechtliche Rahmenbedingungen

Für die Versicherungswirtschaft gab es im Geschäftsjahr 2019 einige gesetzliche Änderungen, wesentliche höchstrichterliche Entscheidungen sowie wichtige Verlautbarungen der BaFin. Dazu gehören insbesondere:

- das Geschäftsgeheimnisschutzgesetz vom 26. April 2019,
- die BaFin Veröffentlichung vom 15. Juli 2019 zu strikterer Aufsicht über Nachrangdarlehen,
- das Gesetz zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung und zur Änderung von Finanzmarktgesetzen vom 15. Juli 2019,
- das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 19. Dezember 2019,
- Änderungen des Geldwäschegesetzes zum 1. Januar 2020.

Alle Gesetzesänderungen, Entscheidungen und Verlautbarungen wurden auf Handlungsbedarf überprüft und notwendige Anpassungen vorgenommen.

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung (Geschäftsgeheimnisschutzgesetz) gilt seit dem 26. April 2019. Das Gesetz verbessert den Schutz von Geschäftsgeheimnissen, indem unter anderem zivilrechtliche Ansprüche ausgeweitet werden. Die Unternehmen müssen dazu „angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen“ vorhalten. Im Rahmen der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in der RheinLand Versicherungsgruppe ist zunächst eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der relevanten Geschäftsgeheimnisse und der Schutzmaßnahmen durchgeführt worden. Bei Bedarf werden Schutzmaßnahmen angepasst oder neue Maßnahmen implementiert.

Die BaFin hat im BaFin-Journal von Juli 2019 eine striktere Aufsicht über Nachrangdarlehen angekündigt. Faktisch wird eine Änderung der Haftungsreihenfolge in der Art gefordert, dass Nachrangdarlehen bereits vor einer Insolvenz an Verlusten teilnehmen, wenn die BaFin ansonsten einer von dem Unternehmen vorgeschlagenen Leistungskürzung zustimmen oder diese nach § 314 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) anordnen würde.

Im Rahmen des Gesetzes zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung und zur Änderung von Finanzmarktgesetzen vom 15. Juli 2019 wird unter anderem der Zustimmungsvorbehalt der BaFin bei Änderungen von Unternehmensverträgen erweitert. Der Vorbehalt erstreckt sich nunmehr auch auf die Aufhebung oder Kündigung von Unternehmensverträgen oder die Beendigung von Unternehmensverträgen durch Rücktritt. Diese Anforderung wird zukünftig bei relevanten Fallgestaltungen berücksichtigt werden.

Das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 19. Dezember

2019 zielt auf eine Verbesserung der Mitwirkung der Aktionäre bei börsennotierten Gesellschaften ab. Die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sind nicht börsennotiert im Sinne des Gesetzes. Daher gelten diese neuen Regelungen für unsere Gruppe nicht. Das Gesetz sieht allerdings daneben auch erhöhte Transparenzanforderungen für institutionelle Anleger vor. Die Lebensversicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sind danach als institutionelle Anleger verpflichtet, unter anderem eine Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen. Alle erforderlichen Veröffentlichungen sind rechtzeitig mit Wirkung zum 1. Januar 2020 umgesetzt worden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 sind zahlreiche Änderungen des Geldwäschegesetzes in Kraft getreten. Damit wurde die Fünfte EU-Geldwäscherichtlinie umgesetzt. Die Änderungen haben teilweise erhebliche Auswirkungen auf die geldwäschepräventiven Pflichten von Unternehmen im Versicherungssektor. Sie verpflichtet Versicherungsunternehmen zu einer verstärkten Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Teil der Änderungen sind insbesondere neue Pflichten für die Nutzung des Transparenzregisters.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr erzielte die Credit Life AG gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 128 566,4 T€ (i. Vj. 142 918,9 T€). Davon entfielen auf Einmalbeiträge 61 682,4 T€ (i. Vj. 81 268,1 T€) und auf Laufende Beiträge 66 865,8 T€ (i. Vj. 61 733,3 T€).

Nach dem starken Wachstum der letzten Jahre bei der Credit Life AG, insbesondere auf dem niederländischen und italienischen Markt, wurde das Geschäft im Berichtsjahr einer zwischenzeitlichen Konsolidierung unterzogen. Restriktivere Annahmerichtlinien im italienischen Versicherungsmarkt führten bei der Einzeichnung des Neugeschäfts zu dem Rückgang der Beiträge. Wir überwachen unsere Bestände regelmäßig und setzen nach wie vor auf ein nachhaltiges, ertragreiches Wachstum. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung in unseren Vertriebswegen verweisen wir auf unsere Ausführungen auf Seite 15 f.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung beliefen sich im Berichtsjahr auf 29 880,8 T€ (i. Vj. 28 202,6 T€). Aufgrund des zwischenzeitlichen Beitragsrückgangs stiegen die Kosten prozentual, absolut sanken die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung auf 26 365,4 T€ (i. Vj. 29 810,9 T€).

Aus der Anlage der Kapitalanlagen wurde im Berichtsjahr insgesamt ein Ergebnis in Höhe von 3 680,3 T€ (i. Vj. 3 733,0 T€) erzielt.

Der Rohüberschuss betrug vor Direktgutschrift und vor Gewinnabführung 14 567,9 T€. Davon konnten 24,0 % = 3 500,0 T€ (i. Vj. 23,5 % = 3 300,0 T€) der Rückstellung für Beitragsrück-
erstattung zugewiesen werden.

Nach einem Steueraufwand von 849,7 T€ ergab sich ein Ergebnis in Höhe von 3 639,2 T€. Dieses wurde aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags vollständig an die Rheinland Holding AG abgeführt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 5 448,0 T€. Aufgrund des im Vergleich zur strategischen Planung höheren Schadenaufkommens im Berichtsjahr lag die Gewinnabführung unter unseren Erwartungen.

Im Geschäftsjahr hat die unabhängige Rating-Agentur ASSEKURATA die Credit Life AG wieder einer Bonitätsprüfung unterzogen. Das Rating verbesserte sich um eine Stufe auf die Note „A+“ (starke Bonität) mit dem Zusatz „stabiler Ausblick“. Dies ist Indikator für unsere Stabilität, Solvabilität und wachstumsorientierte Ausrichtung der Gesellschaft und bestätigt die Erwartungen an die mittelfristige Strategie unserer Unternehmensplanung.

Im Einzelnen berichten wir wie folgt:

Bestandsentwicklung

Der laufende Bestandsbeitrag konnte im Geschäftsjahr von 65 039,0 T€ auf 67 931,0 T€ gesteigert werden.

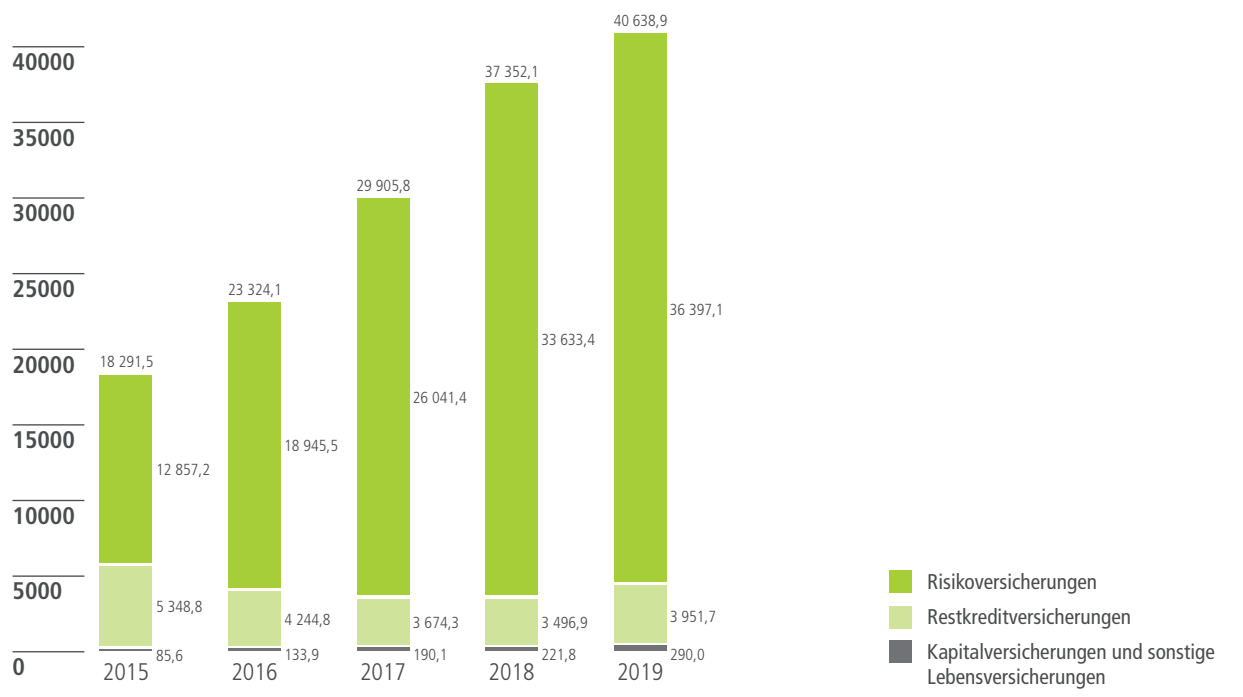
Der gesamte Zugang an Versicherungen machte im Berichtsjahr 144 634 Verträge mit einer Versicherungssumme von 5 759 056,0 T€ aus. Durch Tod, Ablauf und übrigen Abgang reduzierte sich die Anzahl der Verträge um 189 518 mit einer Versicherungssumme von 1 390 693,0 T€. Gemessen am laufenden Beitrag betrug die Stornoquote 7,9 %.

Unter Berücksichtigung der sonstigen Bestandsabgänge, wie beispielsweise in Form von Rückkäufen, betrug der Versicherungsbestand, gemessen an der Stückzahl der Verträge, zum Jahresende 666 696 Verträge (i. Vj. 730 051).

Im Bestand der selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen zum 31. Dezember 2019 sind 420 862 Restkreditversicherungsverträge mit einer Versicherungssumme von 6 241 277,0 T€ enthalten.

Die Bewegung des selbst abgeschlossenen Versicherungsbestandes ist in der Anlage zum Lagebericht auf der Seite 88 ff. dieses Berichts dargestellt. Auf der Seite 95 befindet sich eine Übersicht über die geschäftsplanmäßig betriebenen Versicherungen.

Bestandsentwicklung nach Versicherungssumme in Mio. € (selbst abgeschlossenes Geschäft)



Zinsüberschussbeteiligung

Die Zinsüberschussbeteiligung der Versicherten wurde im Geschäftsjahr 2019 auf 2,25 % festgesetzt und bleibt für das Geschäftsjahr 2020 unverändert bei 2,25 %.

Beitragseinnahmen

An Beitragseinnahmen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – ohne Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung – wurden 128 566,4 T€ gegenüber 142 918,9 T€ im Vorjahr erzielt.

Auf Einmalbeiträge entfielen 61 682,4 T€ (i. Vj. 81 268,1 T€). Laufende Beiträge wurden in Höhe von 66 865,8 T€ (i. Vj. 61 733,3 T€) verzeichnet. 65 566,8 T€ der Beitragseinnahmen (51,0 %) entfallen auf die Restkreditversicherungen. Insgesamt verringerten sich die gebuchten Bruttobeiträge um 10,0 % (i. Vj. +6,8 %), wobei sich die Einmalbeiträge um 24,1 % (i. Vj. + 2,1 %) reduzierten und die laufenden Beiträge um 8,3 % (i. Vj. 13,7 %) zunahmen. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung beliefen sich im Berichtsjahr auf 65 965,1 T€ (i. Vj. 93 710,7 T€).

Versicherungsleistungen

Die Leistungen eines Lebensversicherungsunternehmens stellen sich nicht nur in effektiven Zahlungen an die Versicherungsnehmer dar, sondern auch im Zuwachs von Leistungsverpflichtungen, die das Unternehmen gegenüber den Versicherungsnehmern ausweist.

Die ausgezahlten Leistungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 49 488,4 T€. Zusätzlich wurden 26 437,5 T€, im Wesentlichen für die zu bildende Deckungsrückstellung, zurückgestellt. Insgesamt wurden an Versicherungsleistungen 75 925,9 T€ aufgewendet.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der Credit Life AG erhöhten sich im Geschäftsjahr um 15 719,0 T€ (6,4 %) auf insgesamt 261 758,5 T€ (i. Vj. 246 039,5 T€).

Mit 92,6 % ist der überwiegende Teil der Vermögensanlagen in festverzinsliche Anlagen investiert.

Die Entwicklung der Aktivposten mit den Angaben der stillen Reserven und Lasten zeigt die Anlage zum Anhang auf der Seite 92 ff.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen in %



Kapitalanlageergebnis

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen betragen 4 216,5 T€ (i. Vj. 4 183,5 T€). Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen belaufen sich auf 601,4 T€ (i. Vj. 471,1 T€). Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der Credit Life AG beträgt 65,1 T€ (i. Vj. 20,5 T€).

Insgesamt ergibt sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 3 680,3 T€ (i. Vj. 3 733,0 T€).

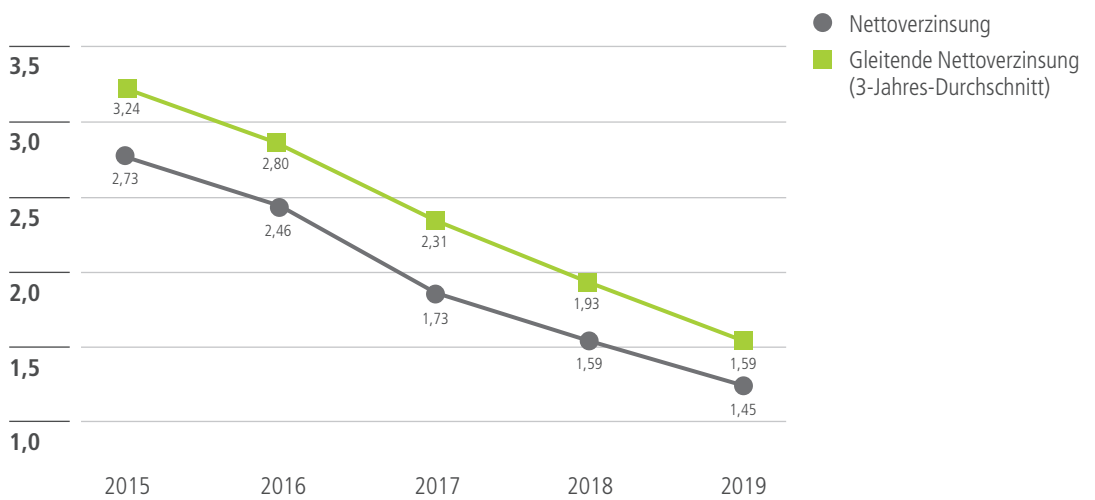
Verzinsung

Nach der vom „Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.“, Berlin, empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 1,4 % (i. Vj. 1,6 %). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 1,6 % (i. Vj. 1,9 %). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für festverzinsliche Wertpapiere, Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen verringerte sich um 0,5 % auf 0,6 %.

Eigenkapital

Zur Struktur und Entwicklung des Eigenkapitals der Gesellschaft verweisen wir auf den Bilanzposten und unsere Angaben im Anhang auf Seite 50. Veränderungen haben sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

Nettoverzinsung und gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in %



Kosten

Im Berichtsjahr wurden an Abschlusskosten 36 458,4 T€ aufgewendet. Im Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts machten diese 16,4 % (i. Vj. 12,9 %) aus.

Die Verwaltungskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf 5 050,4 T€. Im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen machten diese 3,9 % (i. Vj. 3,3 %) aus.

Wesentliche Überschussquellen

Lebensversicherer kalkulieren den Preis für Versicherungsschutz vorsichtig. Dies ist geboten, um die vertraglich vereinbarten Leistungen jederzeit erfüllen zu können.

Die Überschüsse, die sich aus dieser vorsichtigen Kalkulation, einer effizienten Verwaltung und der ausgewogenen Anlage der Spargelder auf dem Kapitalmarkt ergeben, machen im Wesentlichen den Jahresüberschuss eines Lebensversicherungsunternehmens aus. Hieraus bildet sich die Überschussbeteiligung der Versicherten.

Unter Einbeziehung der Direktgutschrift erreichte der Rohüberschuss vor Gewinnabführung im Geschäftsjahr 14 567,9 T€ gegenüber 14 029,5 T€ im Vorjahr.

Eine Übersicht der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer befindet sich auf der Seite 61 ff.

Entwicklung der Vertriebswege

Die Credit Life AG ist im Wesentlichen für jenes Geschäft Risikoträger, das über den Banken- und Kooperationsvertrieb sowie durch den Außendienst der RheinLand Versicherungs AG im Bereich Lebensversicherung getätigt wird. Im internationalen Banken- und Kooperationsvertrieb steht die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Finanz- und Versicherungssektor, aus dem Autohandel sowie mit digitalen Mobilitätsanbietern, Startups und Bezahldiensten im Fokus. Wir unterstützen sie erfolgreich mit unserem Know-how in den Bereichen Restkreditversicherung, Risikolebensversicherung und Versicherungen für Automotive. Der Außendienst der RheinLand Versicherungs AG mit seinen Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen bietet für Privat- und Gewerbekunden ein breites Sortiment an Produkten rund um die Themen Risikoschutz und Vorsorge.

Für unser Geschäft in Deutschland konnten wir im vergangenen Jahr einen wichtigen Impuls setzen: Mit der BMW Bank haben wir einen weiteren renommierten Kooperationspartner gewonnen, mit dem wir eine langfristige Zusammenarbeit anstreben. Diese Akquisition fand in der Öffentlichkeit starke Beachtung, da wir uns hierbei gegenüber großen Akteuren der Versicherungsbranche durchsetzen konnten. Zugleich war zu beobachten, dass wir dank dieses neuen Partners in einem unvermindert wettbewerbsintensiven Umfeld unser Profil deutlich geschärft haben: als innovativer Anbieter ebenso wie als attraktiver Arbeitgeber.

Als vorteilhaft für uns erwiesen sich bei der Ausschreibung die im Banken- und Kooperationsvertrieb etablierten neuen Arbeitswelten, die unter dem Stichwort Open Space ein sichtbarer Ausdruck unserer auf Teamarbeit und fachlich übergreifendem Austausch fußenden Unternehmenskultur sind. Im Rahmen der nun begonnenen Zusammenarbeit mit der BMW Bank werden wir Versicherungslösungen konzipieren, die mit Leasing- und Finanzierungsprodukten zu individuellen Mobilitätspaketen geschnürt werden können. In den zurückliegenden Monaten wurden hierfür mit hohem Engagement die technischen und personellen Voraussetzungen geschaffen, um die Partnerschaft jetzt mit Leben zu füllen.

Darüber hinaus haben wir im zurückliegenden Jahr sehr intensiv an der Markteinführung unserer Innovation „MOBIVERS“ gearbeitet. Sie besitzt für unser neu abgestecktes Geschäftsfeld Mobility zentrale Bedeutung. Mit „MOBIVERS“ bieten wir Autohäusern die Chance, auch die große Zielgruppe der Barzahler und Fremdfinanzierer mit Absicherungsprodukten zu bedienen und so die eigene Profitabilität zu erhöhen. Um „MOBIVERS“ im Markt zu verankern, haben wir mit dem Aufbau einer eigenen Vertriebsmannschaft begonnen; zudem wurde zur Vereinfachung der Prozesse die bisherige App in einen Webservice umgewandelt.

Auf internationaler Ebene verzeichneten wir im Banken- und Kooperationsvertrieb eine leicht zurückhaltende, wenngleich nach wie vor solide Entwicklung. In Italien haben wir uns im Zusammenwirken mit unseren dortigen Vertriebs- und Abwicklungsspezialisten als Partner für die Absicherung des landestypischen Kreditmodells „Cessione del Quinto dello Stipendio“ für Beamte und andere Arbeitnehmer bzw. „Cessione del Quinto della Pensione“ für Pensionäre etabliert. Unser Ziel ist nun, das von unserer Mailänder Niederlassung betreute Geschäft qualitativ zu verbessern, wofür wir durch entsprechende Maßnahmen die Weichen in die richtige Richtung gestellt haben.

In den Niederlanden konnten wir auf den Produktfeldern Risikolebensversicherung und Restkreditversicherung unsere starke Stellung gut behaupten, obwohl die Wachstumsimpulse der Vergangenheit sich etwas abgeschwächt haben. Hintergrund ist die Abkühlung auf dem Immobilienmarkt, dessen hohes Preisniveau auf Käuferseite zu spürbarer Zurückhaltung führt. In unserer Niederlassung Amsterdam wurde in Kooperation mit einem großen Rückversicherer ein neues Underwriting-Modell eingeführt, das uns deutliche Spareffekte bei gleichzeitiger Effizienzsteigerung bringt. Es ist uns nun möglich, im Rahmen einer Cloud-Lösung auf direktem Wege mit Kunden den Austausch erforderlicher medizinischer Daten vornehmen zu können.

Mit der Einführung des Werteverkaufs wurden in der Ausschließlichkeitsorganisation schon vor einigen Jahren die Weichen dafür gestellt, am Point of Sale die aktive Mitwirkung des Kunden zu erhöhen. Von dieser Basis ausgehend wurde für unsere Verkäufer im Außendienst der mit digitaler Technologie gestützte „Neue Verkaufsprozess“ entwickelt, den wir im zweiten Halbjahr 2019 eingeführt haben.

Ansatz ist, dass ein Kunde im Gespräch mit unserem Versicherungsexperten ein Bild von sich entwirft, von dem aus sich der individuelle Versicherungsbedarf ableiten lässt. Die vom Kunden angegebenen Informationen tragen dazu bei, dass sich einzelne Komponenten des Bedarfs logisch zusammenfügen lassen. Daraus leiten wir Empfehlungen für die richtige Risikovorsorge ab, die ausschließlich auf den persönlichen Angaben des Kunden basieren. Indem der Versicherungsexperte gewissenhaft das Bild des Kunden gemeinsam mit ihm modelliert, erfasst das System zudem automatisch, dass der Berater seiner Aufgabe ganzheitlich vorzugehen nachgekommen ist. Sämtliche Informationen aus dem persönlichen Gespräch werden anschließend zusammengefasst und elektronisch an den Kunden weitergeleitet.

Der „Neue Verkaufsprozess“ ist nur ein Beispiel für die Digitalisierungsimpulse, die im zurückliegenden Geschäftsjahr für unseren Außendienst gesetzt wurden. Eine zunehmende Bedeutung besitzt die digitale Marketingunterstützung. Das zuständige Team erkennt Trends, selektiert diese und entwickelt Angebote, mit denen unsere Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen sowohl im Tagesgeschäft als auch unter Imageaspekten erfolgreicher agieren können.

Umwelt- und Klimaschutz

Die Credit Life AG folgt als Unternehmen den für alle Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe einheitlich definierten Leitlinien zum Schutz der Umwelt. Diese wurden in dem Bewusstsein entwickelt, als Versicherer in besonderem Maße von den sich ändernden Umwelt- und Klimabedingungen und der damit einhergehenden Zunahme unwetterbedingter Schäden sowie den daraus resultierenden Schadenbelastungen betroffen zu sein.

Unser Bestreben ist es, nachhaltig Ressourcen zu schonen, Betriebskosten zu senken und nicht zuletzt als Vorbild voranzugehen. Dabei hilft ein Umweltmanagement-System, das die umweltrelevanten Abläufe innerhalb des RheinLand-Konzerns seit 1997 regelt und uns darin unterstützt, Verbesserungspotenziale systematisch ausfindig zu machen und zu nutzen.

Kernziel unserer gesamten Aktivitäten im Bereich des Umweltschutzes ist die CO₂-Neutralität unseres Geschäftsbetriebs. Bereits 2007 haben wir festgelegt, diese für die Dauer von mindestens 50 Jahren sicherzustellen. In Kooperation mit PRIMAKLIMA-weltweit e.V. konnten wir 2011 erreichen, die CO₂-Emissionen unseres Geschäftsbetriebs erstmalig zu kompensieren. Vorausgegangen war ein gezieltes in mehreren Schritten umgesetztes Aufforstungsprogramm an Standorten in Neuss, Deutschland, Europa und Südamerika. Damit waren wir einer der ersten Versicherer auf dem deutschen Versicherungsmarkt, der die CO₂-Neutralität des Geschäftsbetriebs realisieren konnte. Für die nachhaltige Sicherstellung dieses Ziels werden wir dieses wichtige Thema in den kommenden Monaten intensiv bearbeiten, um gemäß heute geltenden wissenschaftlichen Standards zusammen mit unserem Partner Verbesserungen anzustreben.

Mit einer ausführlichen Umweltbilanz, die im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts der Rheinland Versicherungsgruppe veröffentlicht wird, werden einmal pro Geschäftsjahr die Verbräuche und Bedarfe offengelegt. Damit treten wir den Beweis an, dass wir auch weiterhin großen Wert auf den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen legen und die hohe Bedeutung, die eine CO₂-Neutralität für unser Unternehmen darstellt, nicht aus den Augen verlieren. Diesen Nachweis werden wir auch zukünftig transparent und offen erbringen.

Risikobericht

Aktiengesellschaften sind gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, über die Risiken der künftigen Entwicklung zu berichten. Darüber hinaus sind mit den Vorgaben durch Solvency II weitere gesetzliche Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen festgeschrieben worden. Die Erfüllung dieser Vorgaben wurde gruppenweit einheitlich umgesetzt.

Die Dokumentationen zum Risikomanagement werden jährlich überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert. Hierunter fallen insbesondere die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie, die Innerbetriebliche Leitlinie zum Risikomanagement, das Limitsystem sowie der Umgang mit und die Einschätzung von operationellen, strategischen und Reputationsrisiken sowie Emerging Risks (neu auftretende Risiken). Nachhaltigkeitsrisiken sind implizit enthalten. Darüber hinaus wird das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem in den jeweiligen Bereichen mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Für die Credit Life AG ist insbesondere das versicherungstechnische Risiko, und hier das Sterblichkeits- und Stornorisiko, wesentlich. In deutlich geringerem Umfang bestehen Markt- und Ausfallrisiken. Nach den einzelnen Risikokategorien ergibt sich für die Gesellschaft insgesamt folgende Risikolage:

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es umfasst neben dem Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiko auch das Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko.

Die Gesellschaft hat sich als Risikolebensspezialist am Markt positioniert. Aktiv angeboten werden Risikolebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung einschließlich Restkredit-Risikolebensversicherungen und überschussberechtigte Risikolebensversicherungen, deren Überschussbeteiligung in der Regel durch Beitragsverrechnung erfolgt. Auch Produkte zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos gehören zum Portfolio. Darüber hinaus besteht ein kleiner geschlossener Bestand an Kapitallebens- und Rentenversicherungen.

Risikolebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung

Risikolebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung und Restkredit-Risikolebensversicherungen werden über eine Reihe großer und mittelgroßer Kooperationspartner zur Absicherung von Hypotheken-, Auto- und Konsumkrediten in Deutschland, den Niederlanden und Italien angeboten. Es gibt Produkte mit gleichbleibender oder fallender Leistung gegen Einmalbeitrag oder laufende Beitragszahlung.

Die Beherrschung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt auf Basis von Sterbetafeln der entsprechenden Märkte sowie eigenen Daten und Erfahrungen. Die Profitabilitäten werden mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Kooperationspartner mittels eines standardisierten versicherungstechnischen Schemas nach Zeichnungsjahr und Bilanzjahr analysiert. Parallel werden für alle großen Kooperationspartner mehrfach im Jahr die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse mit den entsprechenden Planwerten verglichen. Speziell für den niederländischen und für den italienischen Markt werden darüber hinaus mehrmals jährlich sogenannte Sterblichkeitsanalysen durchgeführt, bei denen die tatsächlich eingetretenen Leistungsfälle mit den gemäß der angesetzten Sterbetafel erwarteten Leistungsfällen verglichen werden. Die Ergebnisse dieser Analyse werden im für das operative Geschäft zuständigen Managementkreis besprochen. Auch die Entwicklung des Stornoverhaltens wird regelmäßig analysiert. Hierbei wird nach Höhe des Rechnungszinses bzw. nach der Restlaufzeit differenziert, da diese Kriterien erfahrungsgemäß einen signifikanten Einfluss auf das Stornoverhalten der Kunden haben. Somit ist sichergestellt, dass etwaige Fehlentwicklungen schnell erkannt und zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Um die Sicherheit für das stark wachsende Geschäft in den Niederlanden und in Italien zusätzlich zu erhöhen, wurden Marktanalysen mit Konkurrenzvergleich, Tarifstruktur, Tarifniveau und Sterblichkeitsentwicklung erstellt. Das Risikolebensversicherungsgeschäft in den Niederlanden und in Italien ist zudem durch hohe Rückversicherungsbeteiligungen geschützt. Im Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion an den Vorstand der Credit Life AG im Jahr 2019 wurde darüber hinaus auf die Sonderthemen „Risikoleben in den Niederlanden“ und „Restkredit-Risikoleben in Italien“ explizit eingegangen.

Risikolebensversicherungen mit Überschussbeteiligung

Die klassischen Risikolebensversicherungen mit Überschussbeteiligung werden im deutschen Markt angeboten. Dabei wird die Überschussbeteiligung überwiegend in Form eines Beitragsvorwegabzuges gewährt. Aufgrund der sehr langen Erfahrung im deutschen Versicherungsmarkt hierzu ist das Risiko von Fehleinschätzungen vergleichsweise klein. Außerdem könnte im Falle von Fehlentwicklungen zeitnah durch Anpassung der Überschussbeteiligung gesteuert werden.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus den Sensitivitäten von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen oder die Volatilität der Zinskurve bzw. Zinssätze, der Aktienkurse, der Credit Spreads (über der risikolosen Zinskurve) sowie der Marktpreise von Immobilien ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungskursrisiko ein. Es umfasst außerdem Konzentrationsrisiken, die sich durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios ergeben.

Maßnahmen im Niedrigzinsumfeld

Insgesamt besteht für die klassische Lebensversicherung mit ihren lang laufenden Leistungsgarantien ein besonders schwieriges Kapitalmarktumfeld. Die Credit Life AG hat durch die Bildung einer sogenannten Zinszusatzreserve weiter Vorsorge getroffen. Der für die Berechnung relevante Referenzzins zum Stichtag 31. Dezember 2019 ist von 2,09 % auf 1,92 % gefallen. Die Zinszusatzreserve beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 5 323,6 T€ (i. Vj. 4 719,8 T€). Die in der Deckungsrückstellungsverordnung definierten Regelungen zur Ermittlung der Zinszusatzreserve wurden bereits im Jahr 2018 so geändert, dass die jährliche Änderung des Referenzzinssatzes begrenzt wird und dadurch der weitere Zuführungsbedarf zur Zinszusatzreserve, der sich durch weiter sinkende Referenzzinssätze ergeben könnte, reduziert bzw. über einen längeren Zeitraum verteilt wird.

In Anlehnung an § 3 DeckRV wird bei der Credit Life AG für die Deckungsrückstellungen aus Einmalbeitragsgeschäft seit einiger Zeit ein Rechnungszins von 0,0 % angesetzt. Damit wird der reguläre gesetzliche Höchstrechnungszins deutlich unterschritten. Das starke Wachstum im Versicherungsgeschäft der Credit Life AG ist somit wesentlich vom Aufbau weiterer Zinsrisiken entkoppelt.

Aufgrund der vergleichsweise geringeren Abhängigkeit von der Zinsentwicklung benötigt die Credit Life AG keine der gesetzlichen Übergangsregelungen nach § 352 oder § 351 VAG. Das Zinsrisiko der Credit Life AG wurde im überschussberechtigten Bestand durch Absenkung des Gesamtzinses ab dem Jahr 2018 von 2,5 % auf 2,25 % gesenkt, wobei jedoch mindestens der vertraglich vereinbarte Garantiezins gewährt wurde.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der Credit Life AG sind vorsichtig konservativ und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Zur Steuerung der Kapitalanlagerisiken werden monatlich die Einhaltung der mit dem Risikomanagement festgelegten Risikokapitalbudgets, Limits und Schwellenwerte überprüft. Diese beinhalten die Überwachung der Konzentration von Marktrisiken. Für Sonder- bzw. Gesellschaftsvermögen sollte eine Konzentration von Anlagen bei einem Portfoliomanager unterlassen werden, soweit sie mehr als 20 % des Sicherungsvermögens übersteigen.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlage liegt bei europäischen Emittenten mit hoher Bonität (Durchschnitts-Rating „A+“).

Der Rentenbestand der Credit Life AG stellt sich wie folgt dar:

Rentenbestand	in T€	in % zu Gesamt
Gesamt	209 229,4	
davon ■ Staatsanleihen	7 371,9	3,5
■ Bankenexposure	194 846,0	93,1
■ Unternehmensanleihen	7 011,6	3,4

Bei den genannten Renten bestehen zusätzliche Sicherungen durch:

Sicherungen	in T€	in % zu Gesamt
Pfandrecht	52 387,5	25,0
Einlagensicherung	92 795,8	44,4
Staatsgarantie	7 869,8	3,8
ohne	56 176,4	26,8

Vom Rentenbestand im Bankenexposure mit insgesamt 194 846,0 T€ liegen in Höhe von 49 164,8 T€ (25,2 %) keine der o. g. Sicherungen vor.

Nachrangigkeit besteht in folgender Höhe:

Nachrangigkeit	in T€	in % zu Gesamt
Genussrechte	248,3	0,1
Nachrangdarlehen	4 192,5	2,0

Ein nicht abgesichertes Aktienexposure besteht über ein Sondervermögen in Höhe von 3 568,8 T€. Der Aktienanteil der Credit Life AG beträgt ca. 1,3 %.

Auch künftig induzieren Schwankungen am Kapitalmarkt aufgrund der hohen Sicherheit der Kapitalanlagen für die Credit Life AG nur begrenzte Abschreibungsrisiken. Sinkende Kurse würden aufgrund der „buy and hold“-Strategie in erster Linie zum Ausweis von stillen Lasten führen.

Die aktuellen Entwicklungen werden kontinuierlich analysiert. Die aus den Analysen gewonnenen Erkenntnisse sind in der Anlagestrategie 2020 berücksichtigt. Wesentlicher Handlungsbedarf zeichnet sich derzeit nicht ab.

Im nachfolgenden Szenario wird die Auswirkung starker Schwankungen von Aktienkursen und Kapitalmarkttrenditen auf den Zeitwert der zum Bilanzstichtag im Bestand gehaltenen Wertpapiere aufgezeigt:

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktienkursveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in T€
Anstieg um 20 %	713,8
Anstieg um 10 %	356,9
Rückgang um 10 %	-356,9
Rückgang um 20 %	-713,8

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Zinsveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in T€
Anstieg um 200 Basispunkte	-11 297,9
Anstieg um 100 Basispunkte	-5 822,2
Rückgang um 100 Basispunkte	6 231,8

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergibt.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen, grundsätzlich auch einem Kreditrisiko. Zur Risikovorsorge hat die Credit Life AG bei Bedarf Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 60,0 T€.

Die Credit Life AG zielt auf eine bedarfsgerechte, kostengünstige Rückversicherungspolitik unter Beachtung von Sicherheits- und Kontinuitätsaspekten ab. Bei der Auswahl der einzelnen Vertragspartner in der Rückversicherung besteht vor dem Hintergrund der angestrebten langfristigen Vertragsbeziehungen als Nebenbedingung im Hinblick auf deren Bonität die Anforderung eines Mindestratings von A- (Standard and Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur). Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung im Rahmen des Limitsystems.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten durch einen Rückgang der Preise oder mangelnde Liquidität der relevanten Märkte bei Verkauf der Aktiva aufgrund von kurzfristigem Liquiditätsbedarf. Es beinhaltet auch die jederzeitige Bedienung der Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 wies die Gesellschaft Bankguthaben in Höhe von 6 918,9 T€ aus. Der Bestand an hoch fungiblen Kapitalanlagen betrug zum Bilanzstichtag 79 581,2 T€. Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden monatliche Liquiditätspläne erstellt. Im Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gegeben. Anhaltspunkte für eine künftige Gefährdung der Liquidität sind aufgrund der Liquiditätszuflüsse aus Beitragseinnahmen und Kapitalanlagen nicht erkennbar.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, mitarbeiter-, systembedingten oder externen Vorfällen sowie Compliance- und Rechtsrisiken.

Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgen durch die verantwortlichen Bereiche. Für operationelle Risiken werden einmal jährlich Szenarioanalysen durchgeführt und die Risikoindikatoren zur unterjährigen Überwachung überprüft. Notfallpläne, Versicherungen, Zugangskontrollen sowie Vollmachten- und Berechtigungsregelungen führen zu geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenpotenzialen. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyberrisiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen E-Mail-Überprüfung begegnet. Für den Schadenfall wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen.

Im Rahmen der Risikosteuerung operationeller Risiken spielt darüber hinaus ein dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) eine zentrale Rolle. Hierdurch werden die systematische Prävention und die Früherkennung von prozessualen Risiken sichergestellt. Zur Beherrschung der wesentlichen Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Compliancerisiken, die in Bezug auf die Einhaltung oder Umsetzung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethisch-moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen auftreten können, sind über einen definierten Prozess gemäß Compliance-Management-Richtlinie geregelt. Fraud-Risiken unterliegen einer besonderen Beobachtung und Berichterstattung.

Generell besteht das Risiko, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern oder die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der Rheinland-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden die aktuellen Entwicklungen im Rechtsumfeld sowie alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus strategischen Geschäftsentscheidungen resultiert. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Klar geregelte Entscheidungsprozesse sowie eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Entscheidungsträger sind die Grundlage einer effizienten Steuerung strategischer Risiken. Planungs- und Controllingprozesse steuern und überwachen die Erreichung der strategischen Zielsetzungen. Ein strukturierter Planungsprozess unter Einbeziehung aller relevanten Geschäftsbereiche ist implementiert.

Die strategischen Risiken werden jährlich im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse identifiziert und qualitativ bewertet. Die identifizierten wesentlichen Risiken sind in den vorgenannten Risikokategorien enthalten.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der Credit Life AG infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das häufig im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Reputationsrisiken werden regelmäßig qualitativ bewertet und laufend beobachtet. Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat sich für die Credit Life AG kein Reputationsrisiko realisiert, von den marktweiten Diskussionen zur Lebensversicherung abgesehen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Jahr 2019 hat die Credit Life AG zu jeder Zeit über eine ausreichende ökonomische und aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit verfügt. Insgesamt zeichnete sich auch bis zum Ausbruch der aktuellen Pandemie in Deutschland keine Entwicklung ab, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Credit Life AG ungeplant nachhaltig beeinträchtigen könnte. Zu der aktuellen Entwicklung verweisen wir auf unseren Ausblick

Die vorläufige, vom Abschlussprüfer nicht zu prüfende, Solvenzquote nach Solvency II liegt per 31. Dezember 2019 über der aufsichtsrechtlich geforderten Bedeckung des SCR (Solvency Capital Requirement) von 100 % sowie auch über dem intern festgelegten Limit von 120 %. Weitere Details zur Solvabilität der Credit Life AG sind dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) mit Stand 31. Dezember 2019 zu entnehmen.

Chancenbericht

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln setzt voraus, die sich bietenden Chancen zu nutzen, um profitables Wachstum zu generieren. Um unsere Chancen zu identifizieren, beobachten wir sehr genau, wohin sich unsere Branche und die Märkte entwickeln. Die Auswertung und kritische Analyse von Wettbewerbsinformationen und das Erspüren von neuen Bedürfnissen, Trends und Tendenzen versetzen uns in die Lage, Innovationen voranzutreiben, um für künftige Anforderungen gerüstet zu sein.

Das Geschäftsmodell der Credit Life AG als Spezialist für die Absicherung von Zahlungsverpflichtungen hat sich bewährt. Unser Geschäft folgt dem Grundsatz „Business-to-Business“. Über unseren Banken- und Kooperationsvertrieb platzieren wir unsere Produkte und Lösungen auf diese Weise im deutschen Markt sowie in den Niederlanden und in Italien. Darüber hinaus lancieren wir ausgewählte Angebote über die Ausschließlichkeitsorganisation der Rheinland Versicherungs AG, die mit ihren Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen deutschlandweit vertreten ist. Die damit einhergehende Unterstützung durch digitale Prozesse und Services wird flankiert durch eine hochqualifizierte persönliche Betreuung.

Unsere konsequente Lösungsorientierung, unsere kurzen Entscheidungswege und schlanken Strukturen erweisen sich als vorteilhaft und eröffnen Handlungsspielräume, in denen wir flexibel auf sich verändernde Gegebenheiten reagieren. Dies gilt auch bei der Erschließung neuer Märkte, wie wir sie im Ausland mit Italien und den Niederlanden erfolgreich angehen.

Die Credit Life AG ist als Unternehmen der Rheinland Versicherungsgruppe Bestandteil eines Konzerns, dessen Geschichte bis ins Jahr 1880 zurückreicht. Die seit Generationen konstante Eigentümerstruktur sichert der Rheinland-Gruppe die Unabhängigkeit in einem wettbewerbsintensiven Umfeld. Von Beginn an bestimmten die Prinzipien des Ehrbaren Kaufmanns das Handeln. Auf diesem Wertefundament, das unvermindert aktuell ist, hat sich der Konzern kontinuierlich weiterentwickelt. Die Mitarbeiter sind hierbei das wichtigste Gut: Denn sie sind es, die diesen permanenten Wandel kraftvoll gestalten. Das Wissen um die Tradition geht bei der Rheinland Versicherungsgruppe Hand in Hand mit Innovationsgeist und Mut zu Neuerungen. Die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen verbinden sich mit einem Chancenreichtum, der gewinnbringend genutzt wird. Der mit der digitalen Transformation einhergehende Veränderungsprozess wird auf allen Ebenen der Rheinland-Gruppe engagiert vorangetrieben. Mit dem Bau des im Oktober 2019 eingeweihten Pavillons für die Zukunftswerkstatt wurde diesem Optimismus sichtbar Ausdruck verliehen.

Ausblick

Unser nach wie vor wichtigstes Ziel, unsere wachstumsorientierte Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr fortzusetzen, erhielt durch die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus und die damit einhergehenden Folgen einen spürbaren Dämpfer. Die ab Mitte des ersten Quartals 2020 weltweit immer konkreter werdende Bedrohung durch das Corona-Virus führte nach dem Bilanzstichtag zur Ausrufung einer Pandemie. Die dadurch notwendig gewordenen Restriktionen und die damit verbundene weitreichende Einschränkung des öffentlichen Lebens legen auch uns nun Zurückhaltung auf.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurde bereits Ende Februar das noch im November 2019 zertifizierte Business Continuity Management (BCM) der RheinLand Versicherungsgruppe aktiviert. Im Krisenfall gewährleistet das BCM die vollumfängliche, ununterbrochene Aufrechterhaltung aller Abläufe auch bei einer temporären Schließung der RheinLand Konzernverwaltung in Neuss. Die für den Geschäftsbetrieb der Credit Life AG relevanten Bereiche sind für eine sofortige Verlagerung des Arbeitsplatzes im Büro auf mobile Arbeitsplätze zuhause vorbereitet. Darüber hinaus findet im Krisenfall eine tägliche Lageeinschätzung des BCM-Boards unter Beteiligung von Geschäftsleitung, Personal, Recht, Betrieb, IT, Betriebsrat und Kommunikation statt. Unter diesen Vorzeichen ist es uns möglich, unsere Vertriebs- und Kooperationspartner sowie auch unsere Kunden ohne größere Qualitätseinbußen zu betreuen.

Ungeachtet aller Einschränkungen durch die Corona-Krise verbinden wir positive Erwartungen insbesondere mit der nun gestarteten Zusammenarbeit mit einer der führenden Automobilbanken Deutschlands. Wir sind prozessual, produktseitig und personell sehr gut auf diesen neuen Kooperationspartner eingestellt. Dadurch sind wir in der Lage, mit den individuellen Bedürfnissen unseres Partners in einem anspruchsvollen Marktumfeld jederzeit Schritt zu halten. Wir betonen in engem Schulterschluss unseren Willen, gemeinsam erfolgreich zu sein.

In den Niederlanden wollen wir unsere gefestigte Marktposition behaupten und auf dieser Basis das Geschäft konsequent vorantreiben. Wir sind optimistisch, dank neuer Tarife über die zu unserem Konzernverbund gehörende Callas als Vertriebskanal Wachstum zu generieren. Für unsere Geschäfte in Italien gilt es, die Profitabilität dort weiter zu erhöhen. Wir haben daher Vorkehrungen getroffen, unsere Stellung als Anbieter im Umfeld der Kreditabsicherung auf dem italienischen Markt nachhaltig auszubauen.

All dies geschieht in einem herausfordernden Gesamtumfeld. Die Versicherungswirtschaft sieht sich auch unabhängig von der Corona-Krise vor globale Herausforderungen gestellt, auf die sie Antworten geben muss, z. B. beim Thema Klimawandel. Hier unterstützt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) den „Green Deal“ der EU-Kommission. Grundsätzlich hat das Thema Nachhaltigkeit in der Branche einen hohen Stellenwert eingenommen. Die Unternehmen haben sich verpflichtet, Arbeitsprozesse und Produktgestaltung nachhaltig auszurichten. Dies wird auch 2020 die Arbeit bestimmen.

Die Niedrigzinsphase belastet unterdessen weiterhin das Geschäft der Versicherungsunternehmen. Der GDV fordert die Europäische Zentralbank (EZB) auf, eine Trendwende einzuleiten, um die Folgen der Niedrigzinsen für Sparer und Sparklima einzudämmen. Auf der politischen Agenda stehen darüber hinaus Überlegungen zur Zukunft der privaten Altersvorsorge. Der GDV spricht sich für eine tiefgreifende Reform der geförderten Privatvorsorge aus und lehnt Staatsfonds-Lösungen ab. Die Branche beschäftigt sich weiterhin auch 2020 mit dem Thema Regulierung, zum Beispiel mit Anpassungen der Berichtspflichten.

Die Versicherungsunternehmen arbeiten zudem unvermindert intensiv an der Digitalisierung und an neuen Geschäftsmodellen. Von der Gestaltung von Policen über digitale Vertragsabschlüsse und der Kalkulation von Risiken bis zu den Leistungen ändern sich viele Prozesse. Neue Akteure auf dem Markt, sogenannte Insuretechs, also Technologieunternehmen, die digitalisierte Leistungen anbieten, erleichtern den etablierten Unternehmen die Arbeit. Sie tragen aber auch zu tiefen Umbrüchen auf dem Markt bei.

Für das laufende Jahr erwartete die Branche zu Beginn des Geschäftsjahres eine Normalisierung des Beitragswachstums auf 1,5 bis 2,0 %. Die Lebensversicherer rechnen mit einem Zuwachs von gut 1,0 %. Die Schaden- und Unfallversicherer gingen von einem Beitragsplus von 2,5 % aus. Ob diese Einschätzungen mit Blick auf die erwähnte Krisenlage revidiert werden müssen, bleibt abzuwarten.

Dies gilt auch für unsere zu Beginn des Jahres 2020 formulierten Annahmen, unseren Versicherungsbestand weiter auszubauen und einen Beitragsanstieg über dem Marktdurchschnitt erreichen zu können. Mit Blick auf das eingangs Gesagte steht alles unter Vorbehalt. Ließen sich unsere positiven Erwartungen trotzdem realisieren, müssten wir aufgrund der zusätzlichen Risiken von einem Zuwachs der Aufwendungen für Versicherungsfälle ausgehen. Ungeachtet dessen hatten wir mit einer Verbesserung des versicherungstechnischen Ergebnisses geplant.

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2020 entwickelten sich unsere Kapitalanlagenbestände und die hieraus erzielten Erträge unseren Erwartungen entsprechend. Wir gehen aus heutiger Sicht von einem Erreichen des geplanten Kapitalanlageergebnisses aus, welches im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes niedriger zu erwarten ist.

Die ab 2021 geplanten Kapitalanlageergebnisse werden unter Berücksichtigung der weiteren Marktentwicklung regelmäßig überprüft und gegebenenfalls adjustiert.

Insgesamt gingen wir, insbesondere durch eine positive Entwicklung der Versicherungstechnik, von einer leichten Ergebnissteigerung gegenüber dem Vorjahr aus.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichts unterlag das öffentliche Leben aufgrund der im März eingeleiteten Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus weitreichenden Einschränkungen. Nach dem Bilanzstichtag hat sich die Ausbreitung des Corona-Virus dramatisch beschleunigt: Die Weltgesundheitsorganisation erklärte die Infektionswelle am 11. März offiziell zur Pandemie. Mit dieser Entwicklung einher gehen erhebliche Auswirkungen auf das internationale Wirtschaftsleben. Durch hohe Krankenstände, Unterbrechungen von Lieferketten, vorübergehende Betriebsschließungen, Verwerfungen an den Kapitalmärkten und steigende Krankheitskosten können auch die Geschäftsmöglichkeiten der Credit Life AG im Konzernverbund der RheinLand Versicherungsgruppe beeinträchtigt werden. Für diesen Fall dürften Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen für das kommende Geschäftsjahr und die Erreichung der Planziele entstehen. Insofern ist zurzeit keine seriöse Prognose für das Jahr 2020 möglich.

Neuss, 17. März 2020

Der Vorstand

Lutz Bittermann

Christoph Buchbender

Dr. Lothar Horbach

Udo Klanten

Andreas Schwarz



Gemeinsam.
Einzigartiger.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019.

(in Euro)

Aktiva	2019	2019	2019	2019	2018
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen			1 228 358,02		1 288 069,34
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		17 972 411,93			7 753 938,08
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		79 581 187,00			71 154 440,20
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	53 000 000,00				53 000 000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	76 400 000,00				79 400 000,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	195 355,12				115 487,25
d) übrige Ausleihungen	248 262,91				200 135,32
		129 843 618,03			132 715 622,57
4. Einlagen bei Kreditinstituten		33 132 958,83			33 127 450,89
			260 530 175,79		244 751 451,74
				261 758 533,81	246 039 521,08
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				127 592,52	107 179,55
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	2 365 107,85				3 339 213,10
b) noch nicht fällige Ansprüche	2 821 157,30				4 092 797,28
		5 186 265,15			7 432 010,38
2. Versicherungsvermittler		28 638 419,96			24 173 615,45
			33 824 685,11		31 605 625,83

Aktiva	2019	2019	2019	2019	2018
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			706 036,29		308 611,55
III. Sonstige Forderungen			112 081,92		132 487,74
davon: an verbundene Unternehmen 0,00 € (149,21 €)					
				34 642 803,32	32 046 725,12
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			6 685 973,41		8 623 317,17
				6 685 973,41	8 623 317,17
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			1 948 511,61		1 989 054,74
				1 948 511,61	1 989 054,74
Summe der Aktiva				305 163 414,67	288 805 797,66

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Neuss, 6. März 2020

Der Treuhänder
Leonhard Uphues

(in Euro)

Passiva	2019	2019	2019	2018
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		7 096 320,00		7 096 320,00
II. Kapitalrücklage		24 290 050,24		24 290 050,24
davon gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: 79 250,24 € (79 250,24 €)				
III. Gewinnrücklagen:				
1. gesetzliche Rücklage	248 832,00			248 832,00
2. andere Gewinnrücklagen	6 257 674,06			6 257 674,06
		6 506 506,06		6 506 506,06
IV. Bilanzgewinn		5 447 986,65		5 447 986,65
			43 340 862,95	43 340 862,95
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			1 500 000,00	1 500 000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	3 214 641,90			3 411 954,64
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4 829 247,76			3 507 506,94
		-1 614 605,86		-95 552,30
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	268 001 981,59			245 300 554,87
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	108 066 416,66			81 430 561,14
		159 935 564,93		163 869 993,73

Passiva	2019	2019	2019	2018
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	35 799 505,09			31 961 042,26
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	17 220 082,34			12 739 592,43
		18 579 422,75		19 221 449,83
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	5 220 533,65			5 181 638,03
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		5 220 533,65		5 181 638,03
V. sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	31 391,99			65 432,77
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	15 695,99			32 716,39
		15 696,00		32 716,38
			182 136 611,47	188 210 245,67

(in Euro)

Passiva	2019	2019	2019	2018
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		127 592,52		107 179,55
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0,00		0,00
			127 592,52	107 179,55
E. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		530,00		530,00
II. Sonstige Rückstellungen		431 362,47		453 385,00
			431 892,47	453 915,00
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			52 874 853,23	26 742 710,07
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 24 851 517,60 € (0,00 €)				

Passiva	2019	2019	2019	2018
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	5 737 365,37			5 969 663,37
2. Versicherungsvermittlern	7 015 347,71			7 964 887,94
		12 752 713,08		13 934 551,31
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		3 344 316,33		4 620 907,39
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 162 449,57 € (0,00 €)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		8 654 572,62		9 885 240,25
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 8 620 653,04 € (9 872 754,82 €)				
davon aus Steuern: 7 203,50 € (1 717,88 €)				
			24 751 602,03	28 440 698,95
H. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	10 185,47
Summe der Passiva			305 163 414,67	288 805 797,66

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 23. Oktober 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Neuss, 16. März 2020

Der Verantwortliche Aktuar

Lutz Bittermann

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.

(in Euro)

	2019	2019	2019	2018
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	128 566 437,55			142 918 929,61
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	64 120 401,42			49 376 670,39
		64 446 036,13		93 542 259,22
c) Veränderung der Beitragsüberträge	197 312,74			208 320,89
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-1 321 740,82			39 896,81
		1 519 053,56		168 424,08
			65 965 089,69	93 710 683,30
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			44 156,37	14 507,39
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		592,02		7 177,61
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4 215 913,08			4 176 369,84
		4 215 913,08		4 176 369,84
c) Erträge aus Zuschreibungen		2 328,69		18 565,96
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		63 009,17		2 493,82
			4 281 842,96	4 204 607,23
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			15 424,45	41,35
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			357 415,06	10 592,32
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	47 844 175,54			39 021 787,04
bb) Anteil der Rückversicherer	17 321 300,03			12 764 742,21
		30 522 875,51		26 257 044,83
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	3 838 462,83			7 261 519,93
bb) Anteil der Rückversicherer	4 480 489,91			5 315 919,01
		-642 027,08		1 945 600,92
			29 880 848,43	28 202 645,75

(in Euro)

	2019	2019	2019	2018
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	22 721 839,69			42 012 725,79
bb) Anteil der Rückversicherer	26 635 855,52			19 409 015,05
		-3 914 015,83		22 603 710,74
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-17 020,38		-34 667,99
			-3 931 036,21	22 569 042,75
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			3 500 000,00	3 300 000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	36 458 373,38			41 979 108,63
b) Verwaltungsaufwendungen	5 050 383,91			4 736 122,61
		41 508 757,29		46 715 231,24
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		15 143 351,60		16 904 372,91
			26 365 405,69	29 810 858,33
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		601 368,05		471 069,66
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		210,00		521,97
			601 578,05	471 591,63
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			3,45	9 388,27
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			9 828 335,92	9 099 913,98
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			4 418 793,20	4 476 990,88

(in Euro)

	2019	2019	2019	2018
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		1 114 419,77		1 462 164,59
2. Sonstige Aufwendungen		1 044 304,49		1 023 228,47
			70 115,28	438 936,12
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			4 488 908,48	4 915 927,00
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			816 011,34	1 808 534,00
5. Sonstige Steuern			10 350,17	10 824,16
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			3 662 546,97	3 096 568,84
7. Jahresüberschuss			0,00	0,00
8. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			5 447 986,65	5 447 986,65
9. Bilanzgewinn			5 447 986,65	5 447 986,65



Gemeinsam.
Umfangreicher.

Anhang.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

Als Bewertungsmaßstab für den ABS-CLO Fonds wird der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsbedingte Anpassungen vorzunehmen.

Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z. B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt. Mögliche Wertminderungen werden anhand eines Ampelsystems überwacht.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten.

Sonstige Ausleihungen

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und die übrigen Ausleihungen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert.

Von dem Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die Gesellschaft keinen Gebrauch.

Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert bewertet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Bewertung erfolgt mit dem Zeitwert gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV.

Forderungen an Versicherungsnehmer aus noch nicht fälligen Ansprüchen

Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die Forderungen an Versicherungsnehmer aus noch nicht fälligen Ansprüchen für jede Versicherung einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die den Bestimmungen der Bilanzierungsrichtlinien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht entsprechen, ermittelt. Dabei wird grundsätzlich der Beginn des Versicherungsjahres berücksichtigt.

Forderungen

Forderungen werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen bewertet. Auf die Forderungen werden bei Kenntnis fehlender Werthaltigkeit Wertberichtigungen vorgenommen.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die Bewertung von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand erfolgt zum Nominalwert.

Sonstige Bilanzposten

Der Bilanzansatz der nicht genannten aktiven Bilanzposten erfolgt mit dem Nominalwert, der nicht genannten passiven Bilanzposten mit dem Erfüllungsbetrag.

Beitragsüberträge

Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden sie für jede Versicherung einzeln berechnet, wobei grundsätzlich der Beginn des Versicherungsjahres berücksichtigt wird.

Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Deckungsrückstellung

1. Neubestand

Die Deckungsrückstellung ist mit Ausnahme der Fondsgebundenen Lebensversicherung einzelvertraglich und prospektiv berechnet. Für die Restkreditversicherungen wurden die Werte für Teilbestände, für die zum Zeitpunkt des Bestandsschlusses noch keine Datenlieferungen der Vermittler für den Monat Dezember vorlagen, geschätzt. Kosten sind implizit berücksichtigt. Bei der Fondsgebundenen Lebensversicherung erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung teilweise nach einer retrospektiven Methode.

Gewinnverband	Anteil in %	Zillmersatz	Zinssatz in %*)	Ausscheideordnung
GL2004	0,4	min (12; Laufzeit in Jahren) ‰ der Beitragssumme	2,75	DAV1994T
GL2000	0,4	min (12; Laufzeit in Jahren) ‰ der Beitragssumme	3,25	DAV1994T
GL96	4,2	min (12; Laufzeit in Jahren) ‰ der Beitragssumme	4,00	DAV1994T
GL95	0,8	10 ‰ der Vers.-Summe	3,50	ADSt 1986MF
Ris2017	0,2	25 ‰ der Beitragssumme	0,90	DAV2008TN, Unisex-Kalkulation
Ris2016	0,1	25 ‰ der Beitragssumme	1,25	DAV2008TN, Unisex-Kalkulation
Ris2015NR	0,4	25 ‰ der Beitragssumme	1,25	DAV2008TN, Unisex-Kalkulation
Ris2015R	0,1	25 ‰ der Beitragssumme	1,25	DAV2008TR, Unisex-Kalkulation
Ris2013NR	0,9	40 ‰ der Beitragssumme	1,75	DAV2008TN, Unisex-Kalkulation
Ris2013R	0,4	40 ‰ der Beitragssumme	1,75	DAV2008TR, Unisex-Kalkulation
Ris2012NR	0,5	40 ‰ der Beitragssumme	1,75	DAV2008TN
Ris2012R	0,4	40 ‰ der Beitragssumme	1,75	DAV2008TR
Ris2009NR	2,5	40 ‰ der Beitragssumme	2,25	DAV2008TN
Ris2009R	1,6	40 ‰ der Beitragssumme	2,25	DAV2008TR
Ris2008NR	0,8	40 ‰ der Beitragssumme	2,25	DAV1994TN (70 %)
Ris2008R	0,2	40 ‰ der Beitragssumme	2,25	DAV1994TR (70 %)
Ris2007NR	0,8	40 ‰ der Beitragssumme	2,25	DAV1994TN (70 %)
Ris2007R	0,2	40 ‰ der Beitragssumme	2,25	DAV1994TR (70 %)
Ris2005NR	1,9	40 ‰ der Beitragssumme	2,75	DAV1994TN (70 %)
Ris2005R	0,4	40 ‰ der Beitragssumme	2,75	DAV1994TR (70 %)
Ris2004	0,2	40 ‰ der Beitragssumme	2,75	DAV1994T (70 %)
Ris99	1,8	40 ‰ der Beitragssumme	3,00	DAV1994T (70 %)
Ris95	1,8	40 ‰ der Beitragssumme	4,00	DAV1994T
DR08/DR09/ DR12/DR13/DR15	0,2	25 ‰ bzw. 40 ‰ der Regelbeitragssumme	1,25/1,75/2,25**)	DAV2004R ***)
NLRis2015NR	8,3	25 ‰ der Beitragssumme	1,25	68 % bzw. 30 % GBMV0005

Gewinnverband	Anteil in %	Zillmersatz	Zinssatz in %*)	Ausschideordnung
NLRis2015R	1,8	25 ‰ der Beitragssumme	1,25	68 % bzw. 30 % GBMV0005
NLRis2014NR	2,2	40 ‰ der Beitragssumme	1,75	68 % bzw. 30 % GBMV0005
NLRis2014R	0,3	40 ‰ der Beitragssumme	1,75	68 % bzw. 30 % GBMV0005
BG132 Restkredit 0 %	39,1	-	0,00	SIMF14 Unisex Kalkulation-
BG132 Restkredit 1,25 %	4,3	-	1,25	DAV2008T Unisex Kalkulation
BG132 Restkredit 1,75 %	1,4	-	1,75	DAV2008T Unisex Kalkulation
BG247 Restkredit 0 %	7,5	-	0,00	DAV2008T Unisex Kalkulation
BG247 Restkredit 1,25 %	1,0	-	1,25	DAV2008T Unisex Kalkulation
BG247 Restkredit 1,75 %	0,3	-	1,75	DAV2008T Unisex-Kalkulation
KAP04/KAP05	0,6	40 ‰ der Beitragssumme	2,75	DAV1994T
STE05	0,9	40 ‰ der Beitragssumme	2,75	DAV1994T
REN04/REN05	2,6	40 ‰ der Beitragssumme	2,75	ERM/F2000AP
EU09	0,1	40 ‰ der Beitragssumme	2,25	DAV 1994T, DAV 1998E DAV 1998TE, DAV 1998RE
BU04	0,2	20 ‰ der Beitragssumme	2,75	DAV 1994T, DAV 1997I DAV 1997TI, DAV 1997RI
BUZ2015	0,2	25 ‰ der Beitragssumme	1,25	DAV 1994T, DAV 1997I DAV 1997TI, DAV 1997RI, Unisex-Kalkulation
BUZ2013	0,5	40 ‰ der Beitragssumme	1,75	DAV 1994T, DAV 1997I DAV 1997TI, DAV 1997RI, Unisex-Kalkulation
BUZ2012	0,7	40 ‰ der Beitragssumme	1,75	DAV 1994T, DAV 1997I DAV 1997TI, DAV 1997RI
BUZ2009	1,6	40 ‰ der Beitragssumme	2,25	DAV 1994T, DAV 1997I DAV 1997TI, DAV 1997RI
BUZ2000	0,3	20 ‰ der Beitragssumme	3,00	DAV 1994T, DAV 1997I DAV 1997TI, DAV 1997RI
BUZ97	0,5	20 ‰ der Beitragssumme	4,00	DAV 1994T, DAV 1997I DAV 1997TI, DAV 1997RI
BUZ95	0,2	-	3,50	DAV 1994T, DAV 1997I DAV 1997TI, DAV 1997RI
SBV2016	0,1	25 ‰ der Beitragssumme	1,25	DAV 1994T, DAV 1997I DAV 1997TI, DAV 1997RI, Unisex-Kalkulation
SBV2017	0,1	25 ‰ der Beitragssumme	0,90	DAV 1994T, DAV 1997I DAV 1997TI, DAV 1997RI, Unisex-Kalkulation

Dabei wurden 2016 erstmalig für die Berechnung der Zinszusatzreserve hinreichend vorsichtige Stornowahrscheinlichkeiten und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten ermittelt und bei der Berechnung berücksichtigt. Dieser Ansatz reduziert die Nachreservierung um 0,42 Mio. €.

*) Zur Barwertberechnung der prospektiven Deckungsrückstellung wird für die nächsten 15 Jahre der angegebene Zinssatz mit dem Referenzzins nach § 5 DeckRV minimiert. Dieser betrug 1,92 % zum 31. Dezember 2019.

**) Bei den Tarifen DR08, DR09 beträgt der Zinssatz 2,25 %, bei den Tarifen DR12 und DR13 beträgt er 1,75 % und bei DR15 1,25%.

***) Unisex-Kalkulation bei DR13/DR15

2. Altbestand

Die Deckungsrückstellung ist nach den geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Tarifgruppe	Anteil in %	Zillmersatz	Zinssatz in % *)	Ausscheideordnung
BO	2,4	10 ‰ der Vers.-Summe	3,50	ADSt 1986MF
EO	0,5	0,25 ‰-6,25 ‰ d. Vers.-Summe	3,50	ADSt 1986MF
BUZ	0,2	-	3,50	DAV 1994T, DAV 1997I DAV 1997TI, DAV 1997RI

Dabei wurden 2016 erstmalig für die Berechnung der Zinszusatzreserve hinreichend vorsichtige Stornowahrscheinlichkeiten ermittelt und bei der Berechnung berücksichtigt. Dieser Ansatz reduziert die Nachreservierung um 0,42 Mio. €.

*) Zur Barwertberechnung der prospektiven Deckungsrückstellung wird für die nächsten 15 Jahre der angegebene Zinssatz mit dem Referenzzins gemäß Geschäftsplan minimiert. Dieser betrug 1,92 % zum 31. Dezember 2019.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus drei Teilen zusammen, für die hinsichtlich des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts Folgendes gilt:

Der erste Teil betrifft die bis zur Bestandsfeststellung (11. Dezember 2019) bekannt gewordenen Versicherungsfälle, die nicht mehr ausgezahlt werden konnten. Die Rückstellung wird in diesen Fällen für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt; die Leistung wird in der Höhe angesetzt, in der sie voraussichtlich zu erbringen ist.

Der zweite Teil ergibt sich aus einer pauschalen Spätschadenrückstellung, die für Versicherungsfälle gebildet wird, die nicht bis zur Bestandsfeststellung bekannt geworden sind.

Der dritte Teil ist die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen, die nach dem Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 gebildet wird.

Schlussüberschussanteilfonds

1. Neubestand

Der Schlussüberschussanteilfonds ist einzelvertraglich und prospektiv gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV in Verbindung mit § 28 Abs. 6 RechVersV mit einem Diskontsatz von 0,97 % berechnet. Für Schlussüberschussanteile ist ein Zuschlag von 1,0 %, für Schlusszahlungen ein Abschlag von 1,0 % für nicht explizit angesetzte Ausscheidewahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

2. Altbestand

Der Schlussüberschussanteilfonds ist einzelvertraglich und prospektiv gemäß dem im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegten Verfahren mit einem Diskontsatz von 3,2 % berechnet, das dem in § 28 Abs. 7 RechVersV angegebenen Verfahren entspricht. Für Schlussüberschussanteile ist ein Zuschlag von 1,0 %, für Schlusszahlungen ein Abschlag von 1,0 % für nicht explizit angesetzte Ausscheidewahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Die Berechnung des Deckungskapitals erfolgt anhand der zum Bilanzstichtag gültigen Zeitwerte der erworbenen Fondsanteile.

Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft den Rückversicherungsverträgen.

Andere Rückstellungen

Ihr Umfang richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedarf in Höhe des Erfüllungsbetrags.

Depotverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Sonstige Erläuterungen

Die Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva

Zu A. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen auf der Seite 92 ff. dargestellt. Hierzu werden ergänzend nachstehende Angaben gemacht:

Zu I. Beteiligungen

Die Angabe gem. § 285 Nr. 11 HGB unterbleibt aufgrund § 286 Abs. 3 HGB.

Zu II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert 31.12.2019 T€	Marktwert 31.12.2019 T€	Bewertungs- reserve T€	Ausschüttung 2019 T€
Sondervermögen				
Monega Fonds RheinLand-VM	4 184,5	4 384,9	200,5	165,4
RheinLand ABS-CLO Fonds	3 788,0	3 757,3	-30,6	50,9
RheinLand Corporate Fonds	10 000,0	10 074,1	74,1	-
Gesamt	17 972,4	18 216,3	243,9	216,3

Anlageziel ist grundsätzlich die Generierung langfristiger stabiler Erträge. Die Rücknahme der Anteile ist jederzeit gewährleistet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften sind verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnungen des Sondervermögens zurückzunehmen.

Die Bewertungsreserve des RheinLand ABS-CLO Fonds ergibt sich aus der Differenz vom angesetzten beizulegenden Wert (Buchwert) und dem Marktwert.

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Anzahl der Anteile

Identifikations-Nr.	Bezeichnung des Fonds	Anzahl der Anteile	Zeitwert in €
DE0005320303	Acatis Asia "D" Pacific Plus Fonds Ul.	1,000000	57,55
DE0005320329	UBS (D) Konz. FDS.EUR Plus	3,642000	239,06
DE0008474024	DWS Akkumula	0,084000	109,05
DE0008476524	DWS Vermögensbil. Fonds	1,000000	187,70
DE0008488214	UBS(D)EQUITY FUND-GLOB.OPPORT.INH.A	0,249000	58,44
DE0008491044	UniRak	1,311000	173,64
DE0009785162	UBS (D) KONZEPTFONDS I	0,427000	24,71
DE0009785188	UBS (D) KONZEPTFONDS III	0,396000	28,04
DE0009797076	UBS (D) KONZEPTFONDS V	0,220000	17,74
FR0010135103	CARMIGNAC PATRIMOINE FCP	35,495000	22 617,06
FR0010148981	Carmignac Investissement FCP	1,761000	2 274,63
FR0010261198	MULTI UNITS FRANCE SICAV - Lyxor MSCI USA UCITS ETF.	1,000000	136,14
FR0010315770	LYXOR ETF MSCI WORD FCP D	0,909000	188,12
GB0030932676	M+G I.(1)-M+G GBL BA.EO A	7,953000	306,92
LU0006344922	UBS(LUX)MNY MKT FD-EUR ACC.P	1,000000	823,37
LU0006391097	UBS LUX EQUITY FUND FCP - EU.OPP.	0,028000	25,93
LU0033050237	UBS (LUX) BOND FD-EUR P A	0,103000	44,81
LU0040506734	VONTOBEL-EM.MKTS EQU. A-USD	0,001000	0,61
LU0048578792	FID.FDS-EUROP.GWTH A GL.	5,912000	99,50
LU0072462426	BGF-GLOBAL ALLOCATION CLASS A2	0,001000	0,05
LU0075056555	BFG-World Mining Fund Class A2	0,990000	35,78
LU0106280919	SAUREN FDS SEL.-GLOB.OPP	4,000000	144,76
LU0114760746	F.TEM.INV-T.GWTH A ACC	8,243000	148,13
LU0115904467	UNIEM Global Inh. A	2,000000	200,76
LU0136412771	Ethna-Aktiv E A	0,041000	5,45
LU0149168907	Amundi Total Return FCP	1,000000	45,73
LU0153925689	UBS (LUX) KEY-SEL. EQUITIES P-ACC	1,000000	21,31
LU0159550150	DJE - DIV.+SUBS.FDS.INH.P EUR	0,198000	86,11
LU0164455502	Carmignac PO.-Commod. NAM	1,000000	291,60
LU0197216558	UBS L KEY S.-Gbl. AL. EUR B	6 509,845000	98 038,27
LU0212925753	BGF-Global Allocati	3,000000	113,91
LU0323578657	FLOSSBACH-MULTIPLE OPPORTUNITIES R	1,931000	521,95
LU0487186396	UBS (LUX) BF-GLOBAL (CHF) (EUR HEDGED)	0,099000	13,08

Identifikations-Nr	Bezeichnung des Fonds	Anzahl der Anteile	Zeitwert in €
LU0106280836	SAUREN FDS SEL -GLOB BALANCED	0,470000	8,96
DE0008491002	UNIFONDS	0,237000	13,24
LU0130729220	PICTET_EMERGING MARKETS P USD	0,023000	13,20
FR0010296061	Lyxor MSCI USA UCITS ETF FCP	0,079000	21,73
DE0009848119	DWS Top Dividende LD	0,001000	0,13
LU0066902890	HSBC Global Investment Funds SICAV	2,663000	442,64
LU1883872332	AMUNDI FUNDS SICAV	1,050000	12,71
Gesamt		6 600,3620	127 592,52

Zu C. Forderungen

Zu I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer

a) fällige Ansprüche

Diese stellen rückständige Beiträge dar, die im Jahre 2019 fällig, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlt waren. Zum größten Teil sind sie in den Folgemonaten eingegangen oder verrechnet worden.

b) noch nicht fällige Ansprüche

Hier sind die im Geschäftsjahr oder in den Vorjahren entstandenen rechnungsmäßig gedeckten, aber noch nicht getilgten Abschlussaufwendungen ausgewiesen.

Zu III. Sonstige Forderungen

	2019 in T€	2018 in T€
Fällige Zinsforderungen	0,1	0,0
Steuererstattungsansprüche	5,2	4,4
Forderungen aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen	0,0	0,1
Übrige	106,8	127,9
Gesamt	112,1	132,5

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Zu I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

	2019 in T€	2018 in T€
noch nicht fällige Zinsen aus		
■ Namensschuldverschreibungen	665,8	718,6
■ Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	503,2	493,9
■ Schuldscheindarlehen und übrigen Ausleihungen	644,5	655,5
■ Festgeldern	135,0	121,0
Gesamt	1 948,5	1 989,1

Passiva

Zu A. Eigenkapital

Zu I. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2019 beläuft sich auf 7 096,3 T€ und ist in 138 600 Stückaktien aufgeteilt.

Die RheinLand Holding Aktiengesellschaft, Neuss, ist zu 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt

Zu B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Rahmen der Verschmelzung im Geschäftsjahr 2014 hat die Credit Life AG zwei nachrangige Darlehen mit einem Gesamtbetrag von 1 500,0 T€ von der Credit Life International N.V. übernommen. Diese werden seitens der Rheinland Groep B.V., Amsterdam, gewährt und werden mit durchschnittlich 7,2 % verzinst.

Zu C. Versicherungstechnische Rückstellungen

	2019 in T€	2019 in T€	2018 in T€
Zu I. Beitragsüberträge -brutto-			
■ selbst abgeschlossen	3 214,6		3 412,0
davon ab: Anteil in Rückdeckung	4 829,2	-1 614,6	3 507,5
Zu II. Deckungsrückstellung -brutto-			
■ selbst abgeschlossen	268 002,0		245 300,6
davon ab: Anteil in Rückdeckung	108 066,4	159 935,6	81 430,6
Zu III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
■ selbst abgeschlossen	35 799,5		31 961,0
davon ab: Anteil in Rückdeckung	17 220,1	18 579,4	12 739,6
Zu IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
■ selbst abgeschlossen	5 220,5		5 181,6
davon ab: Anteil in Rückdeckung	0,0	5 220,5	0,0
Zu V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
■ selbst abgeschlossen	31,4		65,4
davon ab: Anteil in Rückdeckung	15,7	15,7	32,7
Gesamt		182 136,6	188 210,2

Die negativen Beitragsüberträge resultieren aus einer unterschiedlichen Beitragszahlungsweise zwischen Erst- und Rückversicherer.

Zu IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2019 in T€	2018 in T€
Stand am 01.01.	5 181,6	5 389,1
Entnahme im Geschäftsjahr	3 461,1	3 507,5
	1 720,5	1 881,6
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	3 500,0	3 300,0
Stand am 31.12.	5 220,5	5 181,6

Die Rückstellung betrifft ausschließlich die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung. Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung Ende 2019 entfallen für 2020:

	in T€
a. auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	3 297,7
b. auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	237,2
c. auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	0,1
d. auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird	0,00
e. auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und d	1 313,3
f. auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis e)	372,2
Gesamt	5 220,5

Der für den Schlussüberschussanteilfonds gebundene Betrag in Höhe von 1 313,3 T€ wurde für den Altbestand nach einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftsplan und für den Neubestand gemäß § 28 RechVersV nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in ausreichender Höhe für die bestehenden Verträge ermittelt.

Zu E. Andere Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus 240,0 T€ für Provisionen, 94,1 T€ für Dienstleistungen von Fremden, 77,2 T€ für Kosten des Jahresabschlusses und 20,0 T€ übrige Rückstellungen zusammen.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Zu I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

1. Versicherungsnehmern

	2019 in T€	2018 in T€
verzinslich angesammelte Überschussanteile	3 658,1	3 783,0
Überschussanteile aus der Schadenreserve	45,8	58,8
vorausbezahlte Versicherungsbeiträge	114,5	120,1
sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern	1 919,0	2 007,7
Gesamt	5 737,4	5 969,7

Zu III. Sonstige Verbindlichkeiten

	2019 in T€	2018 in T€
Verbindlichkeiten aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen	8 620,7	9 872,8
Steuerverbindlichkeiten	7,2	1,7
übrige	26,7	10,8
Gesamt	8 654,6	9 885,2

Die Laufzeiten der sonstigen Verbindlichkeiten betragen bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2019 in T€		2018 in T€	
	Laufende Beiträge	Einmal-beiträge	Laufende Beiträge	Einmal-beiträge
Einzelversicherungen	62 949,9	31,4	58 077,2	-0,9
Kollektivversicherungen	3 915,8	61 651,0	3 656,1	81 269,0
	128 548,2		143 001,4	
Veränderung der Pauschalwertberichtigung auf fällige Ansprüche	18,3		-82,4	
Gesamt	128 566,4		142 918,9	

	2019 in T€	2018 in T€
Gebuchte Bruttobeiträge Inland	41 270,3	46 060,0
Gebuchte Bruttobeiträge aus den übrigen Mitgliedstaaten des EG sowie anderen Vertragsstaaten des EW	87 296,1	96 858,9
Gesamt	128 566,4	142 918,9

Im Geschäftsjahr sind in den laufenden Beiträgen Beiträge für fondsgebundene Lebensversicherungen (Deutschland RENTE) in Höhe von 127,5 T€ (i. Vj. 150,0 T€) enthalten.

Zu Verträgen ohne Gewinnbeteiligung sind in den laufenden Beiträgen 42 735,4 T€ und in den Einmalbeiträgen 61 651,0 T€ enthalten.

Die Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts beträgt im Berichtsjahr 222 438,1 T€ (i. Vj. 324 322,5 T€).

Zu I. 3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2019 in T€	2018 in T€
a) Erträge aus Beteiligungen		
■ davon: aus verbundenen Unternehmen 0,00 €	0,6	7,2
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	216,3	156,1
■ Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	999,2	942,0
■ Namensschuldverschreibungen	1 279,1	1 354,6
■ Schuldscheinforderungen	1 446,3	1 473,4
■ Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6,1	5,5
■ übrige Ausleihungen	0,2	2,1
■ Einlagen bei Kreditinstituten	268,7	242,6
Gesamt	4 216,5	4 183,5

Zu I. 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

	2019 in T€	2018 in T€
Erhöhung der aktivierten nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer	340,3	0,0
übrige	17,1	10,6
Gesamt	357,4	10,6

Zu I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

	2019 in T€	2018 in T€
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	47 844,2	39 021,8
abzüglich Anteil der Rückversicherer selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	17 321,3	12 764,7
Gesamt	30 522,9	26 257,0

b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	2019 in T€	2018 in T€
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	3 838,5	7 261,5
Veränderung Anteil der Rückversicherer selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	-4 480,5	-5 315,9
Gesamt	-642,0	1 945,6

Zu I. 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

	2019 in T€	2018 in T€
Direktgutschrift (Beitragsverrechnung)	7 428,6	7 633,0
rechnungsmäßige Zinsen	130,2	136,0
Depotzinsen aus dem Rückversicherungsgeschäft	670,3	416,1
Minderung der aktivierten, noch nicht fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern	1 611,9	954,7
sonstige	-12,7	-39,8
Gesamt	9 828,3	9 099,9

Der Rückversicherungssaldo aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft beträgt im Geschäftsjahr 782,3 T€ (i. Vj. 4 977,5 T€).

Zu II. 1. Sonstige Erträge

	2019 in T€	2018 in T€
Erträge aus Dienstleistungen für andere Unternehmen	401,9	337,1
Zinserträge	58,7	43,8
Erträge aus der Auflösung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen	45,6	85,5
sonstige Posten	608,2	995,7
Gesamt	1 114,4	1 462,2

Zu II. 2. Sonstige Aufwendungen

	2019 in T€	2018 in T€
Dienstleistungen für andere Unternehmen	371,7	306,3
Kosten des Jahresabschlusses	104,8	100,0
Aufsichtsratsvergütungen (Konzernumlage)	34,7	29,4
Rechts- und sonstige Beratungskosten	76,5	136,6
Zinsaufwendungen	176,2	175,0
übrige	280,4	275,9
Gesamt	1 044,3	1 023,2

Zu II. 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2019 in T€	2018 in T€
Körperschaftsteuer	839,3	1 808,5
■ davon aus Vorjahren	0,00	0,00
Gesamt	839,3	1 808,5

Die Körperschaftsteuer betrifft den Teil des Geschäfts der Gesellschaft, der in der niederländischen Niederlassung erwirtschaftet wurde. Im Rahmen der steuerlichen Organschaft werden die angefallenen Steuern von der RheinLand Versicherungs AG gezahlt, der Aufwand fällt allerdings in der niederländischen Niederlassung der Credit Life AG an.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2019 in T€	2018 in T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	30 837,0	36 711,7
2. sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	90,6	71,8
3. Löhne und Gehälter	138,2	126,3
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	48,1	44,7
Gesamt	31 113,9	36 954,5

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitestgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Eigenes Personal beschäftigen wir nicht. Eine Ausnahme bilden die Inhaber der Schlüsselfunktionen (Compliance, Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion), mit denen Mehrfacharbeitsverträge bestehen.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat erfolgt durch die RheinLand Holding AG.

Die Vergütung der Vorstände wird durch die RheinLand Holding AG bzw. die RheinLand Versicherungs AG geregelt. Sie wird entsprechend einer jeweils zwischen den Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe bestehenden Vereinbarung verursachungsgerecht und damit anteilig auf die Gesellschaft umgelegt.

Kredite an den Aufsichtsrat und den Vorstand sind nicht vergeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 5 namentlich aufgeführt.

Angaben zu Aktionären

Die Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR, Neuss, hat uns lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihr Unternehmenseigenschaft im Sinne des § 20 AktG zukommen sollte, mitgeteilt, dass ihr mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Ferner haben uns Verena Gräfin Huyn, Neuss, Dr. Ludwig Baum, München, und Heinrich Straaten, Königswinter, lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihnen Unternehmenseigenschaft im Sinne des § 20 AktG zukommen sollte und von ihnen gehaltene Beteiligungen nach den Grundsätzen der Mehrmütterschaft als abhängige Unternehmen zu qualifizieren sein sollten, mitgeteilt, dass ihnen mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung der Gesellschaft gehört.

Finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund der gesetzlichen Anforderungen der §§ 124 ff. VAG sind die Lebensversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet.

Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der SichLVFinV (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 ‰ der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Verpflichtungen hieraus bestehen für die Gesellschaft derzeit nicht, da der Maximalbetrag im Geschäftsjahr erreicht wurde. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 182,1 T€.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen.

Die Verpflichtung beträgt 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung am Bilanzstichtag 1 573,1 T€.

Weitere Verbindlichkeiten aus der Annahme oder Ausstellung von Wechseln gegenüber Banken, aus Betriebsspareinrichtungen und aus Bürgschafts- und Gewährleistungsverträgen sowie sonstige aus der Bilanz nicht ersichtliche Verpflichtungen sind nicht vorhanden.

Weitere Angaben

Die Credit Life AG, mit Sitz in Neuss, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Neuss (HRB 9766) eingetragen.

Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der RheinLand Holding AG, Neuss, RheinLandplatz, einbezogen, welcher gleichzeitig dem kleinsten und größten Konsolidierungskreis entspricht und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sind wir gemäß § 291 HGB befreit.

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen befreiend im Konzernabschluss der RheinLand Holding AG.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Credit Life AG für das Geschäftsjahr 2019 wie folgt zu verwenden:

Der Bilanzgewinn in Höhe von 5 447 986,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Überschussbeteiligung der Versicherten für das Jahr 2020

1. Zuordnung der Tarife

1.1 Vor dem 1. Januar 1995 abgeschlossene Verträge:

Die Tarife sind in Tarifgruppen zusammengefasst, die Tarifgruppen wiederum in Abrechnungsverbänden. Die Zuordnung der Tarife zu den Tarifgruppen und Abrechnungsverbänden ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Abrechnungsverband	Tarifgruppe	Tarif
1	BO	M01, M02, M03, M04, F01, F02, F03
	EO	M10, M12, M14, M20, M22, F10, F12, F14
5	BUZ	B, BR, BR1, BR/..

1.2 Nach dem 1. Januar 1995 abgeschlossene Verträge:

Die Tarife sind in Gewinnverbänden zusammengefasst, die Gewinnverbände wiederum in Bestandsgruppen. Die Zuordnung der überschussberechtigten Tarife zu den Gewinnverbänden und Bestandsgruppen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarif
Kapitalbildende Lebensversicherung	GL95	M01, M02, M03, M04, F01, F02, F03
	GL96	M42, M43, M44, F42, F43
	GL2000	M62, M63, M64, F62, F63
	GL2004	M82, M83, M84, F82, F83
	GL2007	KGO07
	GL2008	KGO08
	S2019	STA19
Risikoversicherung	EO95	M10, M12, M14, M20, M22, F10, F12, F14
	Ris95	M30, M32, M34, F30, F32, F34
	Ris99	M50, M52, M54, F50, F52, F54
	Ris2004	M70, M72, M74, F70, F72
	Ris2005NR	M90, M92, F90, F92
	Ris2005R	M91, M93, F91, F93
	Ris2007NR	TGNO07, TFNO07
	Ris2007R	TGRO07, TFRO07
	Ris2008NR	TGNO08, TFNO08
	Ris2008R	TGRO08, TFRO08
	Ris2009NR	TGNO09, DTGNO09
	Ris2009R	TGRO09, DTGRO09
	Ris2012NR	TGNO12, DTGNO12
	Ris2012R	TGRO12, DTGRO12

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarif
Risikoversicherung	Ris2013NR	TGNO13, DTGNO13
	Ris2013R	TGRO13, DTGRO13
	Ris2015NR	TGNO15, DTGNO15
	Ris2015R	TGRO15, DTGRO15
	Ris2016	TG16, TP16, TH16, TZ16
	Ris2017	TG17, TP17, TH17, TZ17
Invaliditätsversicherungen	SBU2014	BEA14
	SBU2015	BEA15, BEA16
	SBV2016	SBU16, DSBU16
	SBV2017	SBU17, DSBU17
	SEV2018	SEU18, DSEU18
	SEV2019	SEU19, DSEU19
	SBV2019	SBUPL19, DSBUPL19, SBUPR19, DSBUPR19, SBUST19, DSBUST19
131*		DR08, DR09, DR12, DR13, DR15
247 Niederlassung NL	KAP04	KG04
	KAP05	KG05
	REN04	RA04
	REN05	RA05
	STE05	ST05
BUZ	BUZ95	B, BR, BR1, BR/..
	BUZ97	BU, BU1, BUL
	BUZ2000	BZ, BZ1, BZL
	BUZ2004	BG, BG1, BGL
	BUZ2007	BUSO07, BUP007
	BUZ2008	BUSO08, BUP008
	BUZ2009	BUP009
	BUZ2012	BUP012
	BUZ2013	BUP013
	BUZ2015	BUP015
	EU07	EU007
	EU08	EU008
	EU09	EU009, E3009
	EU12	EU012, E3012
	EU13	EU013, E3013

* Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird.

2. Allgemeines

2.1 Direktgutschrift

Für das Jahr 2020 wird keine Zinsdirektgutschrift für den Zinsüberschussanteil und für das verzinslich angesammelte Überschussguthaben gewährt.

Die Direktgutschrift für die Tarifgruppen EO und BUZ und die Gewinnverbände Ris2017, Ris2016, Ris2015NR, Ris2015R, Ris2013NR, Ris2013R, Ris2012NR, Ris2012R, Ris2009NR, Ris2009R, Ris2008NR, Ris2008R, Ris2007NR, Ris2007R, Ris2005NR, Ris2005R, Ris2004, Ris99, Ris95, SBU2014, SBU2015, SBV2016, SBV2017, SEV2018, SEV2019, SBV2019, EO95, BUZ95, BUZ97, BUZ2000, BUZ2004, BUZ2007, BUZ2008, BUZ2009, BUZ2012, BUZ2013, BUZ2015, EU07, EU08, EU09, EU12 und EU13 beträgt 70 % der Überschussanteile, die sich am Beitrag bemessen.

Die Direktgutschrift wird mit den angegebenen Überschussanteilsätzen verrechnet.

2.2 Jährliche Überschussbeteiligung

Der einzelne Versicherungsvertrag erhält laufende Überschussanteile zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres; erstmalig nach Ablauf der vertraglichen Wartezeit. Die Wartezeit beträgt für in 2020 beginnende Verträge ein Jahr, für Verträge der Gewinnverbände Ris95, Ris99, Ris2004, Ris2005NR, Ris2005R, Ris2007NR, Ris2007R, Ris2008NR, Ris2008R, Ris2009NR, Ris2009R, Ris2012NR, Ris2012R, Ris2013NR, Ris2013R, Ris2015NR, Ris2015R, Ris2016, Ris2017, SBU2014, SBU2015, SBV2016, SBV2017, SEV2018, SEV2019, SBV2019, EO95, BUZ95, BUZ97, BUZ2000, BUZ2004, BUZ2007, BUZ2008, BUZ2009, BUZ2012, BUZ2013, BUZ2015, EU07, EU08, EU09, EU12, EU13 sowie der Tarifgruppen EO und BUZ entfällt sie. Verträge in den Tarifgruppen BO und in den Gewinnverbänden GL95, GL96, GL2000, GL2004, GL2007, GL2008, KAP04, KAP05, REN04 und REN05 erhalten laufende Überschussanteile nochmals bei Ablauf des Vertrages.

2.3 Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem Rechnungszins einen Ansamlungsüberschussanteil, sodass sich das angesammelte Guthaben mit insgesamt 2,25 % verzinst. Für Versicherungen, die einen Rechnungszins von über 2,25 % haben, erfolgt die Verzinsung des angesammelten Guthabens mit dem vollen Rechnungszins und der Ansamlungsüberschussanteil entfällt.

2.4 Erhöhung der Versicherungsleistung aus Überschussanteilen

Bei Versicherungen, deren Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) verwendet werden, werden die Bonussummen wie beitragsfreie Verträge am Überschuss beteiligt.

2.5 Schlussüberschussanteile

Versicherungen, für die Schlussüberschussanteile deklariert sind, erhalten diese für Versicherungsjahre, die vor Vollendung des 66. Lebensjahres beendet werden. Versicherungen der Gewinnverbände GL2007, GL2008 und S2019 erhalten unabhängig vom Lebensalter Schlussüberschüsse.

Die Schlussüberschussanteile werden 2020 fällig, wenn in diesem Jahr die Versicherungsdauer des Vertrages endet (Gewinnverbände GL2007, GL2008) bzw. die vereinbarte Beitragszahlungsdauer des Vertrages endet (Tarifgruppe BO, Gewinnverbände GL95, GL96, GL2000, GL2004).

Sie werden 2020 in verminderter Höhe fällig, wenn in diesem Jahr

- die versicherte Person stirbt,
- der Vertrag nach frühestens einem Drittel (maximal 10 Jahren) der vereinbarten Versicherungsdauer (Gewinnverbände GL2007, GL2008) bzw. Beitragszahlungsdauer (Tarifgruppe BO, Gewinnverbände GL95, GL96, GL2000 und GL2004) vorzeitig beendet wird.

2.6 Beteiligung an Bewertungsreserven

Den Versicherungsverträgen werden Bewertungsreserven zugeordnet. Der Anteil für jede Versicherung wird jährlich zum Stichtag 31.12. als Verhältnis der zur Versicherung zugeordneten Summe der Deckungskapitale und Guthaben der letzten 10 Jahre jeweils zu den Stichtagen – frühestens seit Beginn der Versicherung – zu der Gesamtsumme dieser Größe über alle berechtigten Versicherungen bestimmt. Im Zeitpunkt der Vertragsbeendigung wird der für den Vertrag individuell zum letzten Stichtag berechnete Anteil von mindestens 50 % der aktuell ermittelten Bewertungsreserven der Kapitalanlagen ausgezahlt, die für die Beteiligung der Versicherungsnehmer berücksichtigt werden müssen. Nach § 139 Abs. 3 VAG erfolgt der Anspruch auf Beteiligung an den Bewertungsreserven unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs.

Die Bewertungsreserven werden am dritten Börsentag des Vormonats ermittelt; falls erhebliche Schwankungen am Aktienmarkt bzw. der Zinsentwicklung bis zum Auszahlungstermin vorliegen, werden die Bewertungsreserven erneut ermittelt. Wird die Kündigung eines Versicherungsvertrages ausgesprochen und am gleichen Tag oder zu einem früheren Zeitpunkt wirksam, erfolgt die Ermittlung der Bewertungsreserven zum dritten Börsentag des Vormonats, in dem die Kündigung wirksam wird.

Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden nach einem an § 153 Abs. 3 VVG angelehnten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. In der Rentenbezugszeit werden bei Erleben des Jahrestages des Rentenbeginns 50 % des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven der Kapitalanlagen zugeteilt und ausgezahlt, die für die Beteiligung der Versicherungsnehmer berücksichtigt werden müssen.

Die Finanzierung der Bewertungsreserven erfolgt dabei über eine Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB).

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird gekürzt, wenn für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen nach § 89 VAG Bewertungsreserven angesetzt werden müssen und sich die vorhandenen Bewertungsreserven durch die zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven voraussichtlich so stark vermindern, dass die Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

3. Überschussanteilsätze des Jahres 2020

Kapitalbildende Lebensversicherungen

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Zins- überschuss		Grund- überschuss		Kosten- überschuss		Risiko- überschuss	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
BO	bpfl		0,00 %	DK	0,10 %	VS	-	-	56 %	iRB
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	56 %	iRB
GL95	bpfl		0,00 %	DK	0,10 %	VS	-	-	56 %	iRB
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	56 %	iRB
GL96	bpfl	F	0,00 %	DK	0,05 %	VS	-	-	54 %	iRB
	bpfl	M	0,00 %	DK	0,05 %	VS	-	-	62 %	iRB
	bfr	F	0,00 %	DK	-	-	-	-	54 %	iRB
	bfr	M	0,00 %	DK	-	-	-	-	62 %	iRB
GL2000	bpfl	F	0,00 %	MDK	-	-	1,50 %	ÜJB	54 %	iRB
	bpfl	M	0,00 %	MDK	-	-	1,50 %	ÜJB	62 %	iRB
	bfr	F	0,00 %	MDK	-	-	-	-	54 %	iRB
	bfr	M	0,00 %	MDK	-	-	-	-	62 %	iRB
GL2004	bpfl	F	0,00 %	MDK	-	-	1,50 %	ÜJB	54 %	iRB
	bpfl	M	0,00 %	MDK	-	-	1,50 %	ÜJB	62 %	iRB
	bfr	F	0,00 %	MDK	-	-	-	-	54 %	iRB
	bfr	M	0,00 %	MDK	-	-	-	-	62 %	iRB
GL2007	bpfl	F	0,00 %	MDK	-	-	1,50 %	ÜJB	54 %	iRB
	bpfl	M	0,00 %	MDK	-	-	1,50 %	ÜJB	62 %	iRB
	bfr	F	0,00 %	MDK	-	-	-	-	54 %	iRB
	bfr	M	0,00 %	MDK	-	-	-	-	62 %	iRB
GL2008	bpfl	F	0,00 %	MDK	-	-	1,50 %	ÜJB	54 %	iRB
	bpfl	M	0,00 %	MDK	-	-	1,50 %	ÜJB	62 %	iRB
	bfr	F	0,00 %	MDK	-	-	-	-	54 %	iRB
	bfr	M	0,00 %	MDK	-	-	-	-	62 %	iRB
S2019	bpfl	F	1,35 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB
	bpfl	M	1,35 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB
	bfr	F	1,35 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB
	bfr	M	1,35 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB
KAP04	bpfl		0,00 %	VS	-	-	-	-	0,001 %	VS*
	bfr		0,00 %	VS	-	-	-	-	0,001 %	VS*
KAP05	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	ÜJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
STE05	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	ÜJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-

Vertragsstatus:

bpfl = beitragspflichtige Verträge
bfr = beitragsfreie Verträge

Bezugsgrößen (BezGr.):

VS	=	Versicherungssumme	DK	=	Deckungskapital
üJB	=	überschussberechtigter Jahresbeitrag	MDK	=	rechnungsmäßiges mittleres Deckungskapital
iRB	=	individueller Risikobeitrag			(diskontiert auf den Beginn des Versicherungsjahres)

Verwendungsart:

Die Überschussanteile werden je nach Vereinbarung verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonus) verwendet.

*) Dieser Satz muss im beitragspflichtigen Zustand mit der Zahldauer multipliziert werden. Im beitragsfreien Zustand ist der Satz mit der Differenz aus Vertragsdauer und Zahldauer zu multiplizieren.

Rentenversicherungen (Hybrid)

BG	Tarife	Ver- trags- status	Zins- überschuss		Fondskosten- überschuss		Schluss- überschuss „Zins“		Schluss- überschuss „Fondskosten“		Grund- überschuss		Risiko- überschuss	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
131	DR08	bpfl	0,00 %	(1)	0,2125 %	(2)	0,00 %	(3)	0,2125 %	(3)	0,00 %	(4)	0,00 %	(5)
		bfr	0,00 %	(1)	0,2125 %	(2)	0,00 %	(3)	0,2125 %	(3)	0,00 %	(4)	0,00 %	(5)
		lfdR	0,00 %	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
131	DR09	bpfl	0,00 %	(1)	0,2125 %	(2)	0,00 %	(3)	0,2125 %	(3)	0,00 %	(4)	0,00 %	(5)
		bfr	0,00 %	(1)	0,2125 %	(2)	0,00 %	(3)	0,2125 %	(3)	0,00 %	(4)	0,00 %	(5)
		lfdR	0,00 %	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
131	DR12	bpfl	0,25 %	(1)	0,2125 %	(2)	0,25 %	(3)	0,2125 %	(3)	0,00 %	(4)	0,00 %	(5)
		bfr	0,25 %	(1)	0,2125 %	(2)	0,25 %	(3)	0,2125 %	(3)	0,00 %	(4)	0,00 %	(5)
		lfdR	0,50 %	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
131	DR13	bpfl	0,25 %	(1)	0,2125 %	(2)	0,25 %	(3)	0,2125 %	(3)	0,00 %	(4)	0,00 %	(5)
		bfr	0,25 %	(1)	0,2125 %	(2)	0,25 %	(3)	0,2125 %	(3)	0,00 %	(4)	0,00 %	(5)
		lfdR	0,50 %	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
131	DR15	bpfl	0,50 %	(1)	0,2125 %	(2)	0,50 %	(3)	0,2125 %	(3)	0,00 %	(4)	0,00 %	(5)
		bfr	0,50 %	(1)	0,2125 %	(2)	0,50 %	(3)	0,2125 %	(3)	0,00 %	(4)	0,00 %	(5)
		lfdR	1,00 %	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vertragsstatus:

bpfl = beitragspflichtige Verträge
bfr = beitragsfreie Verträge
lfdR = laufende Renten

Bezugsgrößen (BezGr.):

- (1) Die Bezugsgröße des Zinsüberschusses in der Aufschubzeit ist das tagesgewichtete klassische Deckungskapital bzw. das tagesgewichtete verzinste Reservekonto. Die Bezugsgröße in der Rentenbezugszeit ist das klassische Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.
- (2) Die Bezugsgröße des Fondskostenüberschusses ist das am Monatsanfang (nach Entnahme von Beiträgen für eingeschlossene Zusatzversicherungen) vorhandene Fondsvermögen. Der Fondskostenüberschuss wird monatlich ratierlich (0,0177 %) nachschüssig dem Fondsguthaben unwiderruflich zugeteilt.
- (3) Die Bezugsgröße des Schlussüberschusses „Zins“ ist das tagesgewichtete klassische Deckungskapital bzw. das tagesgewichtete verzinste Reservekonto, die Bezugsgröße des Schlussüberschusses „Fondskosten“ ist das am Monatsanfang (nach Entnahme von Beiträgen für eingeschlossene Zusatzversicherungen) vorhandene Fondsvermögen. Der gesamte Schlussüberschuss wird monatlich ratierlich nachschüssig dem Schlussüberschussguthaben unwiderruflich zugeteilt. Das angesammelte Schlussüberschussguthaben verzinst sich bis zum frühest möglichen Rentenbeginn – längstens bis zum Alter 60 – mit für DR15 jährlich 2,71%, für DR12+DR13 jährlich 3,125% bzw. für DR08+DR09 jährlich 3,6%, ansonsten mit für DR15 1,36%, für DR12+DR13 1,775% bzw. für DR08+DR09 2,25%. Die Höhe der zum Ende der Aufschubzeit fälligen Schlussüberschüsse ist widerruflich und kann nicht garantiert werden. Bei Tod und Rückkauf im Jahr 2020 werden analog der geschäftsplanmäßigen Regelungen anteilige Schlussüberschüsse fällig.
- (4) Die Bezugsgröße des Grundüberschusses ist die überschussberechtigte Beitragssumme.
- (5) Die Bezugsgröße des Risikoüberschusses ist der individuelle Risikobeitrag.

Risikoversicherungen

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Raucher/ Nichtraucher	Bem.	Zins- überschuss		zus. Über- schuss- anteil		Beitragsver- rechnung		Todesfall- bonus	
					Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
EO	bpfl				-	-	-	-	63 %	üb	170 %	VS
	bfr Abl				-	-	63 %	üb(vv)	-	-	170 %	VS
	bfr i Tod				0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB, Einst.)				-	-	-	-	-	-	170 %	VS
EO95	bpfl				-	-	-	-	52 %	üb	108 %	VS
	bfr Abl				-	-	52 %	üb(vv)	-	-	108 %	VS
	bfr i Tod				0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB, Einst.)				-	-	-	-	-	-	108 %	VS
Ris95	bpfl	F	Raucher		-	-	-	-	34 %	üb	51 %	VS
	bpfl	F	Nichtraucher		-	-	-	-	50 %	üb	100 %	VS
	bpfl	M	Raucher		-	-	-	-	36 %	üb	56 %	VS
	bpfl	M	Nichtraucher		-	-	-	-	54 %	üb	117 %	VS
	bfr Abl	F	Raucher		-	-	34 %	üb(vv)	-	-	51 %	VS
	bfr Abl	F	Nichtraucher		-	-	50 %	üb(vv)	-	-	100 %	VS
	bfr Abl	M	Raucher		-	-	36 %	üb(vv)	-	-	56 %	VS
	bfr Abl	M	Nichtraucher		-	-	54 %	üb(vv)	-	-	117 %	VS
	bfr i Tod				0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB, Einst.)	F	Raucher		-	-	-	-	-	-	51 %	VS
	bfr (EB, Einst.)	F	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	100 %	VS
	bfr (EB, Einst.)	M	Raucher		-	-	-	-	-	-	56 %	VS
	bfr (EB, Einst.)	M	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	117 %	VS
Ris99	bpfl	F	Raucher		-	-	-	-	26 %	üb	35 %	VS
	bpfl	F	Nichtraucher		-	-	-	-	47 %	üb	88 %	VS
	bpfl	M	Raucher		-	-	-	-	26 %	üb	35 %	VS
	bpfl	M	Nichtraucher		-	-	-	-	51 %	üb	104 %	VS
	bfr Abl	F	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
	bfr Abl	F	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	88 %	VS
	bfr Abl	M	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
	bfr Abl	M	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	104 %	VS
	bfr i Tod				0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB, Einst.)	F	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
	bfr (EB, Einst.)	F	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	88 %	VS
	bfr (EB, Einst.)	M	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
	bfr (EB, Einst.)	M	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	104 %	VS

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Raucher/ Nichtrau- cher	Bem.	Zins- überschuss		zus. Über- schuss- anteil		Beitragsver- rechnung		Todesfall- bonus	
					Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
Ris2004	bpfl	F	Raucher		-	-	-	-	26 %	üB	35 %	VS
	bpfl	F	Nichtraucher		-	-	-	-	47 %	üB	88 %	VS
	bpfl	M	Raucher		-	-	-	-	26 %	üB	35 %	VS
	bpfl	M	Nichtraucher		-	-	-	-	51 %	üB	104 %	VS
	bfr Abl	F	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
	bfr Abl	F	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	88 %	VS
	bfr Abl	M	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
	bfr Abl	M	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	104 %	VS
	bfr i Tod				0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB, Einst.)	F	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
	bfr (EB, Einst.)	F	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	88 %	VS
	bfr (EB, Einst.)	M	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
	bfr (EB, Einst.)	M	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	104 %	VS
Ris2005R	bpfl				-	-	-	-	47 %	üB	88 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	88 %	VS
Ris2005NR	bpfl				-	-	-	-	47 %	üB	88 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	88 %	VS
Ris2007R	bpfl				-	-	-	-	47 %	üB	88 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	88 %	VS
Ris2007NR	bpfl				-	-	-	-	47 %	üB	88 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	88 %	VS
Ris2008R	bpfl				-	-	-	-	47 %	üB	88 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	88 %	VS
Ris2008NR	bpfl				-	-	-	-	47 %	üB	88 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	88 %	VS
Ris2009R	bpfl	F		1	-	-	-	-	52 %	üB	108 %	VS
	bpfl	F		2	-	-	-	-	47 %	üB	88 %	VS
	bpfl	M		1	-	-	-	-	51 %	üB	104 %	VS
	bpfl	M		2	-	-	-	-	46 %	üB	85 %	VS
	bfr	F		1	-	-	-	-	-	-	108 %	VS
	bfr	F		2	-	-	-	-	-	-	88 %	VS
	bfr	M		1	-	-	-	-	-	-	104 %	VS
	bfr	M		2	-	-	-	-	-	-	85 %	VS

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Raucher/ Nichtrau- cher	Bem.	Zins- überschuss		zus. Über- schuss- anteil		Beitragsver- rechnung		Todesfall- bonus	
					Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
Ris2009NR	bpfl	F		1	-	-	-	-	50%	üb	100%	VS
	bpfl	F		2	-	-	-	-	45 %	üb	81 %	VS
	bpfl	M		1	-	-	-	-	49 %	üb	96 %	VS
	bpfl	M		2	-	-	-	-	44 %	üb	78 %	VS
	bfr	F		1	-	-	-	-	-	-	100 %	VS
	bfr	F		2	-	-	-	-	-	-	81 %	VS
	bfr	M		1	-	-	-	-	-	-	96 %	VS
	bfr	M		2	-	-	-	-	-	-	78 %	VS
Ris2012R	bpfl	F		1	-	-	-	-	52 %	üb	108 %	VS
	bpfl	F		2	-	-	-	-	47 %	üb	88 %	VS
	bpfl	M		1	-	-	-	-	51 %	üb	104 %	VS
	bpfl	M		2	-	-	-	-	46 %	üb	85 %	VS
	bfr	F		1	-	-	-	-	-	-	108 %	VS
	bfr	F		2	-	-	-	-	-	-	88 %	VS
	bfr	M		1	-	-	-	-	-	-	104 %	VS
	bfr	M		2	-	-	-	-	-	-	85 %	VS
Ris2012NR	bpfl	F		1	-	-	-	-	50 %	üb	100 %	VS
	bpfl	F		2	-	-	-	-	45 %	üb	81 %	VS
	bpfl	M		1	-	-	-	-	49 %	üb	96 %	VS
	bpfl	M		2	-	-	-	-	44 %	üb	78 %	VS
	bfr	F		1	-	-	-	-	-	-	100 %	VS
	bfr	F		2	-	-	-	-	-	-	81 %	VS
	bfr	M		1	-	-	-	-	-	-	96 %	VS
	bfr	M		2	-	-	-	-	-	-	78 %	VS
Ris2013R	bpfl				-	-	-	-	59 %	üb	143 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	143 %	VS
Ris2013NR	bpfl				-	-	-	-	64 %	üb	177 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	177 %	VS
Ris2015R	bpfl				-	-	-	-	59 %	üb	143 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	143 %	VS
Ris2015NR	bpfl				-	-	-	-	64 %	üb	177 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	177 %	VS

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Raucher/ Nichtrau- cher	Bem.	Zins- überschuss		zus. Über- schuss- anteil		Beitragsver- rechnung		Todesfall- bonus	
					Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
Ris2016	bpfl			3	-	-	-	-	0,68	üb	212 %	VS
	bfr			3	-	-	-	-	-	-	212 %	VS
	bpfl			4	-	-	-	-	65,5 %	üb	189 %	VS
	bfr			4	-	-	-	-	-	-	189 %	VS
	bpfl			5	-	-	-	-	63 %	üb	170 %	VS
	bfr			5	-	-	-	-	-	-	170 %	VS
Ris2017	bpfl			3	-	-	-	-	68 %	üb	212 %	VS
	bfr			3	-	-	-	-	-	-	212 %	VS
	bpfl			4	-	-	-	-	65,5 %	üb	189 %	VS
	bfr			4	-	-	-	-	-	-	189 %	VS
	bpfl			5	-	-	-	-	63 %	üb	170 %	VS
	bfr			5	-	-	-	-	-	-	170 %	VS

Vertragsstatus:

bpfl	=	beitragspflichtige Verträge
bfr	=	beitragsfreie Verträge
bfr (EB, Einst.)	=	gegen Einmalbeitrag und wegen Einstellung der Beitragszahlung beitragsfreie Verträge
bfr Abl	=	wegen Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Verträge
bfr i Tod	=	beitragsfreie Verträge infolge Tod

Bezugsgrößen (BezGr.):

VS	=	Versicherungssumme	üb(vv)	=	überschussberechtigter Beitrag einer
DK	=	Deckungskapital			vergleichbaren beitragspflichtigen Versicherung
üb	=	überschussberechtigter Beitrag			

Bemerkung (Bem.):

1	=	gilt für Versicherungssummen ab 50 000 €
2	=	gilt für Versicherungssummen bis 49 999 €
3	=	gilt für versicherte Personen mit Familienstand verheiratet
4	=	gilt für zwei versicherte Personen mit Familienstand verheiratet und unverheiratet
5	=	gilt für versicherte Personen mit Familienstand unverheiratet

Verwendungsart:

Für einen beitragspflichtigen Vertrag gelten die Überschussanteilsätze abhängig vom vereinbarten Überschuss-System – entweder Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung.

Für einen beitragsfreien Vertrag gilt entsprechend der Vereinbarung als Überschuss-System – entweder Todesfallbonus oder verzinsliche Ansammlung.

Zusatzversicherungen

TG/GV	Tarife	Vertrags- status	Zins- überschuss		Überschuss- anteil		Leistungsfall- bonus	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
BUZ	B	bpfl	-	-	35 %	üb	-	-
	BR	bpfl	-	-	35 %	üb	-	-
	BR/..	bpfl	-	-	-	-	-	-
	BR1	bpfl	-	-	35 %	üb	-	-
		bfr	0,00 %	DK	-	-	-	-
		lfdR	0,00 %	DK	-	-	-	-
BUZ95	B	bpfl	-	-	30 %	üb	-	-
	BR	bpfl	-	-	30 %	üb	-	-
	BR/..	bpfl	-	-	-	-	-	-
	BR1	bpfl	-	-	30 %	üb	-	-
		bfr	0,00 %	DK	-	-	-	-
		lfdR	0,00 %	DK	-	-	-	-
BUZ97		bpfl	-	-	27 %	üb	-	-
		bfr	0,00 %	DK	-	-	-	-
		lfdR	0,00 %	DK	-	-	-	-
BUZ2000		bpfl	-	-	35 %	üb	-	-
		bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-
		lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-
BUZ2004		bpfl	-	-	35 %	üb	-	-
		bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-
		lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-
BUZ2007		bpfl	-	-	35 %	üb	-	-
		bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-
		lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-
BUZ2008		bpfl	-	-	35 %	üb	-	-
		bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-
		lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-
BUZ2009		bpfl	-	-	30 %	üb	42 %	vR
		bfr	-	-	-	-	42 %	vR
		lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-
BUZ2012		bpfl	-	-	30 %	üb	42 %	vR
		bfr	-	-	-	-	42 %	vR
		lfdR	0,50 %	MDK	-	-	-	-

TG/GV	Tarife	Vertrags- status	Zins- überschuss		Überschuss- anteil		Leistungsfall- bonus	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
BUZ2013	bpfl		-	-	30 %	üb	42 %	vR
	bfr		-	-	-	-	42 %	vR
	lfdR		0,50 %	MDK	-	-	-	-
BUZ2015	bpfl		-	-	30 %	üb	42 %	vR
	bfr		-	-	-	-	42 %	vR
	lfdR		1,00 %	MDK	-	-	-	-
EU07	bpfl		-	-	35 %	üb	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
EU08	bpfl		-	-	35 %	üb	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
EU09	bpfl		-	-	30 %	üb	42 %	vR
	bfr		-	-	-	-	42 %	vR
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
EU12	bpfl		-	-	30 %	üb	42 %	vR
	bfr		-	-	-	-	42 %	vR
	lfdR		0,50 %	MDK	-	-	-	-
EU13	bpfl		-	-	30 %	üb	42 %	vR
	bfr		-	-	-	-	42 %	vR
	lfdR		0,50 %	MDK	-	-	-	-

Vertragsstatus:

bpfl = beitragspflichtige Verträge
bfr = beitragsfreie Verträge
lfdR = laufende Renten

Bezugsgrößen (BezGr.):

üb = überschussberechtigter Beitrag MDK = rechnungsmäßiges mittleres Deckungskapital
DK = Deckungskapital (diskontiert auf den Beginn des Versicherungsjahres)
vR = versicherte Rente

Verwendungsart:

Für einen beitragspflichtigen Vertrag gelten die Überschussanteilsätze abhängig vom vereinbarten Überschuss-System – entweder Beitragsverrechnung oder Überschussanteil für verzinsliche Ansammlung. Beitragsfreie Verträge erhalten den Zinsüberschuss für verzinsliche Ansammlung. Laufende Renten erhalten den Zinsüberschuss zur Erhöhung der Renten. Ist eine Barrente versichert, so erhöht der Leistungsfallbonus die versicherte Rente im Leistungsfall.

Rentenversicherungen

TG/GV	Vertragsstatus	M/F	Zinsüberschuss		Kostenüberschuss		Risikoüberschuss	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
REN04	bpfl		0,00 %	KA	-	-	0,00 %	KA *
	bfr		0,00 %	KA	-	-	0,00 %	KA *
REN05	bpfl		0,00 %	MDK	0,00 %	MDK	0,00 %	MDK
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	MDK

Vertragsstatus:

bpfl = beitragspflichtige Verträge

bfr = beitragsfreie Verträge

Bezugsgrößen (BezGr.):

VS = Versicherungssumme

KA = Kapitalabfindung

MDK = rechnungsmäßiges mittleres Deckungskapital

(diskontiert auf den Beginn des Versicherungsjahres)

Verwendungsart:

Die Überschussanteile werden je nach Vereinbarung verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonus) verwendet.

*) Dieser Satz muss im beitragspflichtigen Zustand mit der Zahldauer multipliziert werden. Im beitragsfreien Zustand ist der Satz mit der Differenz aus Vertragsdauer und Zahldauer zu multiplizieren.

Basis-Erwerbsabsicherungen

TG/GV	Tarife	Vertragsstatus	Zinsüberschuss		Überschussanteil		Leistungsfallbonus	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
SBU2014	bpfl		-	-	30 %	üb	42 %	vR
	bfr		-	-	-	-	42 %	vR
	lfdR		0,50 %	MDK	-	-	-	-
SBU2015	bpfl		-	-	30 %	üb	42 %	vR
	bfr		-	-	-	-	42 %	vR
	lfdR		1,00 %	MDK	-	-	-	-
SBV2016	bpfl		-	-	40 %	üb	67 %	vR
	bfr		-	-	-	-	67 %	vR
	lfdR		1,00 %	MDK	-	-	-	-
SBV2017	bpfl		-	-	40 %	üb	67 %	vR
	bfr		-	-	-	-	67 %	vR
	lfdR		1,35 %	MDK	-	-	-	-
SEV2018	bpfl		-	-	40 %	üb	67 %	vR
	bfr		-	-	-	-	67 %	vR
	lfdR		1,35 %	MDK	-	-	-	-
SEV2019	bpfl		-	-	40 %	üb	67 %	vR
	bfr		-	-	-	-	67 %	vR
	lfdR		1,35 %	MDK	-	-	-	-
SBV2019	bpfl		-	-	40 %	üb	67 %	vR
	bfr		-	-	-	-	67 %	vR
	lfdR		1,35 %	MDK	-	-	-	-

Vertragsstatus:

bpfl = beitragspflichtige Verträge
bfr = beitragsfreie Verträge
lfdR = laufende Renten

Bezugsgrößen (BezGr.):

üb = überschussberechtigter Beitrag MDK = rechnungsmäßiges mittleres Deckungskapital
vR = versicherte Rente (diskontiert auf den Beginn des Versicherungsjahres)

Verwendungsart:

Für einen beitragspflichtigen Vertrag gelten die Überschussanteilsätze abhängig vom vereinbarten Überschuss-System – entweder Beitragsverrechnung oder Überschussanteil für verzinsliche Ansammlung. Beitragsfreie Verträge erhalten den Zinsüberschuss für verzinsliche Ansammlung. Laufende Renten erhalten den Zinsüberschuss zur Erhöhung der Renten. Ist eine Barrente versichert, so erhöht der Leistungsfallbonus die versicherte Rente im Leistungsfall.

Schlussüberschüsse

TG/GV	Tarife	Vertrags- status	Bem	Bezugs- größe	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Kapitalbildende Lebensversicherungen													
BO		bpfl	3	VS	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %
GL95		bpfl	3	VS	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %
GL96		bpfl	4	VS	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %
GL2000		bpfl	1	VS	-	-	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %
GL2004		bpfl	1	VS	-	-	-	-	-	-	0,04 %	0,04 %	0,04 %
GL2007		bpfl/bfr	2	AG	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GL2008		bpfl/bfr	2	AG	-	-	-	-	-	-	-	-	-
S2019		bpfl/bfr		AG	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vertragsstatus:

bpfl = beitragspflichtige Verträge

bfr = beitragsfreie Verträge

Bezugsgröße (BezGr.):

VS = Versicherungssumme

AG = verzinslich angesammeltes Guthaben

Bemerkungen:

Es gelten folgende Bedingungen:

In der Tabelle sind Grundgrößen angegeben, aus denen sich entsprechend der folgenden Bemerkungen die jeweiligen Schlussüberschussanteile berechnen lassen.

- 1 = der Prozentsatz ergibt sich durch Multiplikation mit der abgelaufenen Versicherungsdauer für jedes beitragspflichtige Jahr, maximal jedoch mit 30 Jahren.
- 2 = gilt für Verträge, bei denen die Beitragszahlungsdauer gleich der Vertragsdauer ist. Bei Versicherungen gegen Einmalbeiträge reduziert sich der Prozentsatz auf die Hälfte, für sonstige Versicherungen auf $\frac{3}{4}$, jeweils gerundet auf volle Prozent.
- 3 = gilt für Versicherungsdauern bis 11 Jahren für jedes ab dem 1. Januar 2000 vollendete Versicherungsjahr und für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren. Für Versicherungsdauern über 15 Jahren erhöht sich der Satz um 0,09 %.
- 4 = gilt für Versicherungsdauern bis 11 Jahren für jedes ab dem 1. Januar 2000 vollendete Versicherungsjahr und für Versicherungsdauern ab 12 Jahren für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer.

Die entsprechenden Prozentsätze der vergangenen Jahre können den jeweiligen Geschäftsberichten entnommen werden.

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %
0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %
0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %
0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %
0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29,00 %
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29,00 %
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,00 %

Neuss, 17. März 2020

Der Vorstand

Lutz Bittermann

Christoph Buchbender

Dr. Lothar Horbach

Udo Klanten

Andreas Schwarz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Credit Life AG, Neuss

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Credit Life AG, Neuss, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Credit Life AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der Kapitalanlagen

2. Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Kapitalanlagen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 261,8 Mio (85,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z. B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, bei Derivaten, bei Asset Backed Securities, bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen sowie Immobilien), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 182 137 (59,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodengrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ im Anhang der Gesellschaft enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 2. Juli 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Credit Life AG, Neuss, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Peters.

Düsseldorf, den 31. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Hofmann
Wirtschaftsprüfer

Michael Peters
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Lagebericht.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Einmalbeitrag in T€	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	730 051	65 039	0	37 352 130
II. Zugang während des Geschäftsjahres	0	0	0	0
1. Neuzugang	0	0	0	0
a) eingelöste Versicherungsscheine	144 634	9 411	61 611	5 737 061
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	178	0	21 994
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	1
3. Übriger Zugang	0	0	71	0
4. Gesamter Zugang	144 634	9 589	61 682	5 759 056
III. Abgang während des Geschäftsjahres	0	0	0	0
1. Tod / Berufsunfähigkeit, etc.	1 406	200	0	42 921
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	89 877	1 154	0	1 150 711
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	12 268	4 040	0	285 793
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	6 203	1 185	0	795 815
5. Übriger Abgang	98 235	117	0	197 061
6. Gesamter Abgang	207 989	6 696	0	2 472 301
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	666 696	67 931	0	40 638 885

Einzelversicherungen								Kollektiv- versicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherun- gen) ohne Risikoversiche- rungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversiche- rungen (einschl. Be- rufsunfähigkeits- und Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Bei- trag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Bei- trag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Bei- trag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Bei- trag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Bei- trag für ein Jahr in T€
2 313	1 213	369 697	60 686	1 999	1 884	249	139	355 793	1 115
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
387	142	78 437	7 714	628	743	0	0	65 182	812
0	7	0	130	0	35	0	6	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
387	149	78 437	7 844	628	778	0	6	65 182	812
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	14	443	166	0	0	0	0	930	20
59	58	15 463	961	12	4	0	0	74 343	131
98	33	5 482	3 246	192	205	34	19	6 462	537
0	1	5 935	1 174	4	10	0	0	264	0
0	0	496	117	0	0	0	0	97 739	0
190	106	27 819	5 664	208	219	34	19	179 738	688
2 510	1 256	420 315	62 866	2 419	2 443	215	125	241 237	1 239

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	730 051	37 352 130
davon beitragsfrei	(473 264)	(2 006 851)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	666 696	40 638 885
davon beitragsfrei	(332 192)	(4 936 266)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	168 482	889 582
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	40 293	508 706

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

	in T€
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risiko-vers. und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
2 313	41 360	369 697	33 633 437	1 999	176 666	249	3 809	355 793	3 496 857
(398)	(3 102)	(112 336)	(855 911)	(120)	(1 252)	(0)	(3)	(360 410)	(1 146 580)
2 510	40 978	420 315	36 397 105	2 419	245 681	215	3 388	241 237	3 951 733
(375)	(2 900)	(99 023)	(1 723 736)	(114)	(1 134)	(0)	(6)	(232 680)	(3 208 490)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
163 373	248 844	4 507	632 208	0	0	602	8 530
36 418	65 127	3 243	434 983	0	0	632	8 596

Anlage zum Anhang.

Entwicklung der Aktivposten A.I und A.II im Geschäftsjahr

Aktivposten (in T€)	Bilanz- werte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanz- werte Geschäfts- jahr
A. I Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Beteiligungen	1 288,1	–	59,7	–	–	1 228,4
A. II Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7 753,9	10 216,1	–	2,3	–	17 972,4
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	71 154,4	12 050,9	3 624,1	–	–	79 581,2
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	53 000,0	2 000,0	2 000,0	–	–	53 000,0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	79 400,0	6 000,0	9 000,0	–	–	76 400,0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	115,5	131,7	51,8	–	–	195,4
d) Übrige Ausleihungen	200,1	48,1	–	–	–	248,3
4. Einlagen bei Kreditinstituten	33 127,5	5,5	–	–	–	33 133,0
Insgesamt	246 039,5	30 452,3	14 735,6	2,3	–	261 758,5

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, Investmentvermögen im Buchwert von 17 972,4 T€, festverzinsliche Wertpapiere im Buchwert von 79 581,2 T€ sowie Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen im Buchwert von 129 400,0 T€ dem Anlagevermögen zuzuordnen. Die Zeitwerte betragen 18 216,3 T€ für das Investmentvermögen, 83 095,8 T€ für die festverzinslichen Wertpapiere bzw. 138 417,9 T€ für die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Aktivposten (in T€)	Bilanz- werte Geschäfts- jahr	stille Lasten	stille Reserven	Zeitwerte Geschäfts- jahr
A. I Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen	1 228,4	319,3	–	909,0
A. II Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	17 972,4	30,6	274,5	18 216,3
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	79 581,2	98,8	3 613,4	83 095,8
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	53 000,0	24,4	5 416,4	58 392,0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	76 400,0	–	3 625,8	80 025,8
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	195,4	–	–	195,4
d) Übrige Ausleihungen	248,3	–	–	248,3
4. Einlagen bei Kreditinstituten	33 133,0	–	–	33 133,0
Insgesamt	261 758,5	473,1	12 930,2	274 215,6

Angaben bezüglich der Zeitwertermittlung aller Kapitalanlagen

Der Zeitwertermittlung liegen Risikoaufschläge zugrunde, die durch die derzeitige Kapitalmarktsituation geprägt sind.

Beteiligungen:

Für die Zeitwerte der Beteiligungen werden Nettoinventarwerte bzw. die Anschaffungskosten zugrunde gelegt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurswerte bzw. der Rücknahmepreise am Bilanzstichtag ermittelt. Der Zeitwert des RheinLand ABS-CLO Fonds wird indikativ durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag ermittelt.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2019 entsprechend der Spreadentwicklung angepasst wurden.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine:

Die Zeitwertermittlung bei Policendarlehen erfolgt auf Grundlage des Buchwertes abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen aufgrund täglicher Kündigungsrechte.

Übrige Ausleihungen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2019 entsprechend der Spreadentwicklung angepasst wurden. Die Zeitwerte des Protektor-Sicherungsfonds werden auf Grundlage der Anschaffungskosten ermittelt.

Einlagen bei Kreditinstituten:

Die Zeitwertermittlung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt auf Grundlage des Nominalwertes.

Die Zeitwerte der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen betragen insgesamt 240 887,3 T€ (Buchwert 228 430,2 T€).

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in der Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 85 204,5 T€, die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beträgt 89 851,0 T€. Der sich daraus ergebende Saldo beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 4 646,5 T€.

Angaben für die zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen mit stillen Lasten:

Beteiligungen:

Der Buchwert der Beteiligungen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2019 1 224,9 T€, deren Zeitwert 905,6 T€.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2019 3 788,0 T€, deren Zeitwert 3 757,3 T€.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2019 8 056,5 T€, deren Zeitwert 7 957,8 T€.

Sonstige Ausleihungen:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2019 2 000,0 T€, deren Zeitwert 1 976,6 T€.

Bei den Beteiligungen liegt der ermittelte langfristige Wert über dem Buchwert. Bei den Wertpapieren sind die Wertminderungen lediglich zinsinduziert. Wir gehen daher davon aus, dass die Wertminderungen nicht dauerhaft sind und haben dementsprechend keine Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Weitere Angaben zum Lagebericht.

Verzeichnis der betriebenen Versicherungsarten

Hauptversicherungen

Einzel-Kapitalversicherungen

- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- Versicherung mit abgekürzter Beitragszahlung
- Versicherung verbundener Leben
- Versicherung mit festem Auszahlungstermin
- Versicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Versicherung auf den Todesfall

Einzel-Rentenversicherungen

- Aufgeschobene Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr und Rentengarantie

Einzel-Risikoversicherungen

- Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme
- Risikoversicherung mit festem Auszahlungstermin
- Risikoversicherung verbundener Leben

Fondsgebundene Lebensversicherung

Restkreditversicherungen

Berufsunfähigkeitsversicherung

- Selbstständige Erwerbsminderungsversicherung
- Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

Zusatzversicherungen

Unfallzusatzversicherung

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung

Verzeichnis der Gesellschaften.

RheinLand Holding AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon 02131 290-0
www.rheinland-versicherungsgruppe.de

Rhion Versicherung AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon 02131 6099-0
info@rhion.digital
www.rhion.digital

RheinLand Versicherungs AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon 02131 290-0
info@rheinland-versicherungen.de
www.rheinland-versicherungen.de

RheinLand Lebensversicherung AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon 02131 290-0
info@rheinland-versicherungen.de
www.rheinland-versicherungen.de

RH Digital Company GmbH

Hammer Landstraße 1a
41460 Neuss
Telefon 02131 290-3496
info@digitalcompany.gmbh
www.digitalcompany.gmbh

Credit Life AG.

Aufsichtsrat

Wilhelm Ferdinand Thywissen
Kaufmann
Geschäftsführer der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Vorsitzender

Dr. Ludwig Baum
Kaufmann
Geschäftsführer der Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR
München
stellv. Vorsitzender

Andreas Daners
Versicherungsfachwirt
Jüchen

Jürgen Stark
Wirtschaftsinformatiker
Brühl

Vorstand

Lutz Bittermann
Diplom-Mathematiker
Korschenbroich

Christoph Buchbender
Versicherungsfachwirt
Neuss

Dr. Lothar Horbach
Ausgebildeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Köln

Udo Klanten
Bankkaufmann
Diplom-Kaufmann
Bonn

Andreas Schwarz
Volljurist
Neuss

Credit Life AG

ein Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe

RheinLandplatz
41460 Neuss

Telefon +49 2131 2010-7000
Fax +49 2131 2010-17039
E-Mail service@creditlife.net

www.creditlife.net